28. 2. 1927

Jahrgang VII Nr. 5

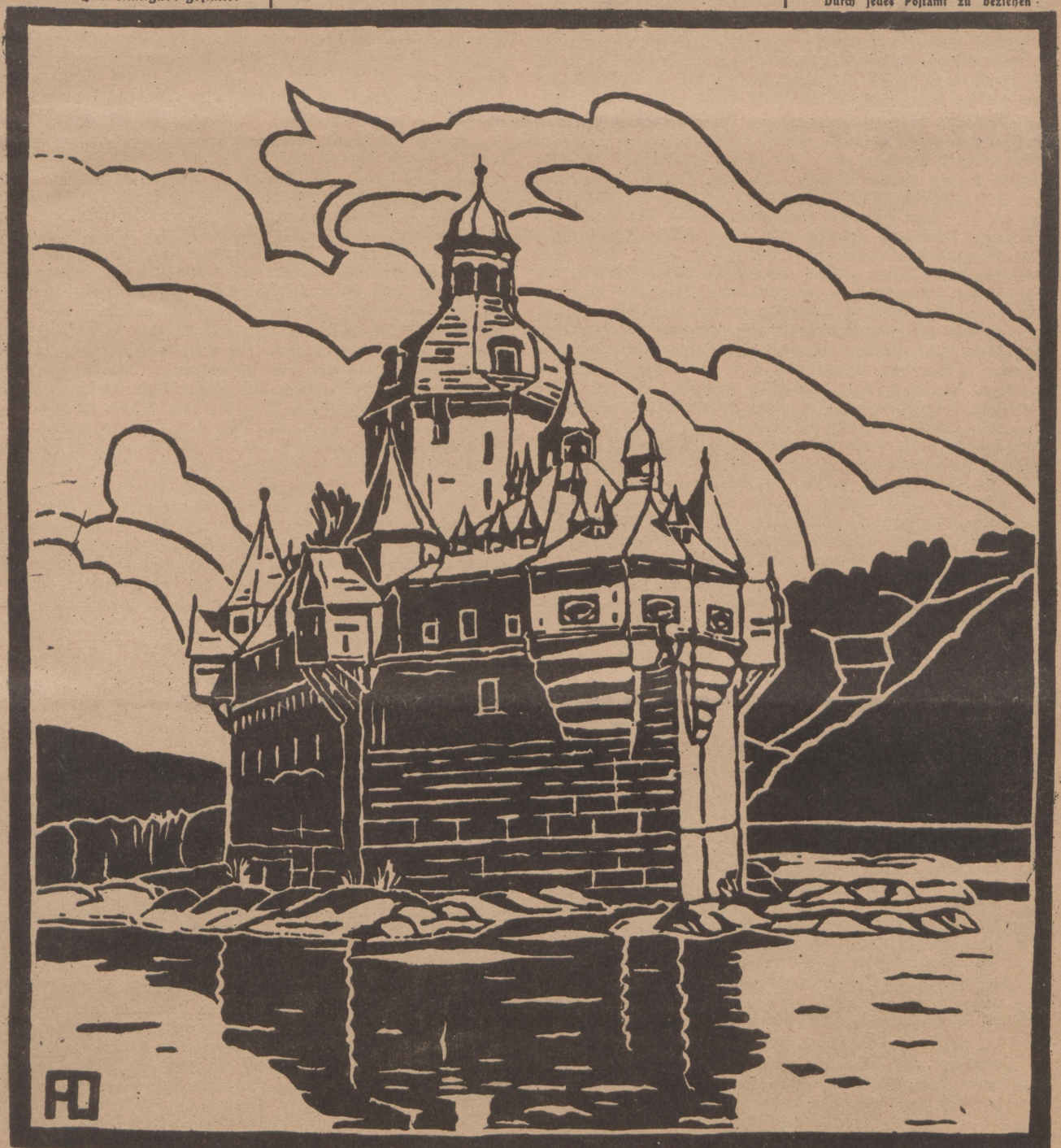
Der Heimatdienst

1. Märzheft 1927

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Deutschland und Polen. — Die Aufgaben staatsbürgerlicher Aufklärungsarbeit. Von Min.-R. Dr. Strahl. — „Deutscher Wein, Deutscher Rhein." Rede von Dr. v. Dryander, M. d. R. — Polizei und Staat. Von Polizeipräsident Erwin Barth, Altona.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



Die Pfalz bei Caub

Nach einem Original-Linoleumschnitt von A. Drexler

Deutschland und Polen.

Der Beginn der deutsch-polnischen Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages liegt genau 2 Jahre zurück. Sie begannen am 1. März 1925, und wenige Tage darauf überreichte die deutsche Delegation der polnischen den Entwurf eines Handelsvertrages aus 30 Artikeln, von denen die ersten zehn die Frage der Einreise, des Aufenthalts und der Niederlassung, die letzten zwanzig die Zollsätze betrafen. Vom September 1925 ab wurden dann diese beiden Hauptgebiete der Verhandlungen in zwei gesonderten Kommissionen behandelt. Nach wie vor bildeten aber diese Verhandlungsthemen ein untrennbares Ganzes. Auf deutscher Seite mußte man auf die gleichzeitige Regelung der Zoll- und der Niederlassungsfrage in einem Vertrag um so mehr Wert legen, als die Niederlassung von Reichsdeutschen und reichsdeutschen Firmen in Polen vielfach auf Schwierigkeiten stieß. Die Verbindung der beiden Materien im Handelsvertrag ist außerdem in den von Deutschland seit dem Kriege abgeschlossenen Handelsverträgen durchaus üblich.

Der erste deutsche Entwurf des Handelsvertrages wurde von der polnischen Seite abgelehnt; die Polen legten ihrerseits einen anderen Entwurf vor. Die an sich schwierigen Verhandlungen wurden wenige Monate nach ihrem Beginn durch einen von Polen herbeigeführten Zollkrieg belastet. Als nämlich am 15. Juni 1925 die Deutschland durch Art. 268 b des Versailler Vertrages und Art. 224 des Genfer Abkommens über Oberschlesien auferlegte Verpflichtung ablief, Kohle aus Polnisch-Oberschlesien zollfrei einzuführen — es handelte sich um 500 000 t monatlich —, forderten die Polen, daß Deutschland diese Verpflichtung freiwillig weiter übernehmen sollte, da während der schwebenden Verhandlungen die Verhandlungsbasis nicht geändert werden dürfe, eine Forderung, die offenbar vollkommen unbegründet war, da ja der Ablauf der deutschen Verpflichtung automatisch erfolgte, also gar keine Handlung Deutschlands vorlag. Als Deutschland die polnische Forderung ablehnte, hielten die Polen sich für berechtigt, durch Einfuhrverbote die durch die wegfallende Kohlenausfuhr entstehende Verschlechterung ihrer Handelsbilanz auszugleichen, d. h., den Zollkrieg zu eröffnen. Deutschland erwiderte mit entsprechenden Maßnahmen. Polen hat dann in der Folge noch wiederholt durch Einfuhrverbote und Prohibitivzölle seine Einfuhr beschränkt, während Deutschland über seine anfänglichen Gegenmaßnahmen nicht hinausgegangen ist.

Den zweijährigen Verlauf der mühsamen und arbeitsreichen deutsch-polnischen Verhandlungen zu schildern, würde zu weit führen. Das Ergebnis entsprach jedenfalls der außerordentlichen Mühe nicht. Trotz einer gewissen Annäherung der beiderseitigen Standpunkte war man noch zu Anfang dieses Jahres von einer Einigung noch weit entfernt. Bei den Zollfragen spielte hierbei auf der polnischen Seite der immer stärker ausgeprägte Protektionismus eine Rolle. Polen hatte durch eine außerordentlich scharfe gewaltsame Drosselung seiner Einfuhr seine Handelsbilanz seit dem Herbst 1925 aktiv gestaltet, fürchtete aber nun, durch Einfuhrzugeständnisse die Aktivität seiner Handelsbilanz und damit seine zum zweiten Male devalvierte Währung erneut zu gefährden. In der Niederlassungsfrage wollte Polen nur einem beschränkten Kreis von Reichsdeutschen das Niederlassungsrecht zugestehen, teils aus der — durchaus unbegründeten — Furcht vor einer übermäßigen deutschen Einwanderung, teils aus Angst vor einer wirtschaftlichen Überlegenheit des deutschen Elements. Außerdem wollte Polen sich die Regelung des Fremdenrechts durch innere Gesetzgebung vorbehalten, was natürlich den Wert eines Vertrages über die gleiche Frage stark herabsetzen mußte.

Im Februar d. J. führte dann die mit der Niederlassungsfrage zusammenhängende Ausweisungsfrage zu einem Konflikt, der mit einer vorläufigen Aussetzung der Handelsvertragsverhandlungen endigte.

Polen hat von jeher sehr stark darauf hingearbeitet, das Deutschtum aus dem von Deutschland abgetretenen Gebiet zu verdrängen und in der Tat hierbei auch erreicht, daß etwa 1 Million Menschen aus diesem Gebiet abgewandert sind. Als Mittel zu diesem Zweck wandten die polnischen Behörden vielfach auch Ausweisungen an, die natürlich nur gegen Reichsdeutsche oder solche Personen, die die Polen als Reichsdeutsche ansahen, verfügt werden konnten. Da diese Ausweisungen zu fortgesetzten Reibungen zwischen den Regierungen beider Länder führten, versuchte die deutsche Regierung schon vor Jahren, eine Verständigung mit Polen über die zu einer Ausweisung berechtigenden Gründe herbeizuführen, und schließlich gelang es im Jahre 1924, eine Abrede dieser Art zustande zu bringen, wonach nur bestimmte, genau präzisierte Gründe der Lästigkeit Ausweisungen nach sich ziehen konnten. Die Reibungen hörten auch nach dieser Verständigung nicht auf, verminderten sich aber. Mit der Niederlassungsfrage wollte die deutsche Regierung nun auch die Ausweisungsfrage endgültig regeln, so wie dies beispielsweise in dem deutsch-finnischen und in dem deutsch-schwedischen Handelsvertrag geschehen ist. Die Polen gingen jedoch hierauf nicht ein, ja, sie erklärten im Herbst v. J. sich durch die im Jahre 1924 getroffene Vereinbarung nicht für gebunden zu halten.

In der Tat setzten etwa mit Ende vorigen Jahres Ausweisungen von Reichsdeutschen aus Polen wieder in verstärktem Maße ein. Besonders betraf dies Polnisch-Oberschlesien, wo der chauvinistische Wojewode Grazynski den großen deutschen Erfolg bei den Gemeindewahlen im November v. J. mit einer verstärkten Entdeutschungspolitik beantwortete. Der Wojewode ging hierbei so weit, daß er vier leitenden Beamte der Oberschlesischen Kleinbahn-Gesellschaft, die seit 3—5 Jahren in Polnisch-Oberschlesien ansässig waren, die weitere Aufenthaltserlaubnis mit der alleinigen Begründung versagte, daß an ihre Stelle polnische Beamte gesetzt werden sollten. Er versuchte also nicht einmal, diese Ausweisungen mit einer individuellen Lästigkeit zu rechtfertigen. Man sah sich also auf deutscher Seite der unmöglichen Situation gegenüber, daß mit Polen über das Aufenthaltsrecht von Reichsdeutschen verhandelt wurde, während Polen gleichzeitig Reichsdeutsche willkürlich als wirtschaftliche Konkurrenten abschob.

Infolgedessen erhielt der deutsche Gesandte in Warschau Ende Januar, also noch vor der Bildung des neuen Kabinetts, die Weisung, die polnische Regierung um die Zurücknahme dieser vier Ausweisungen zu ersuchen und sie gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß angesichts der systematischen Bestrebungen zur Verdrängung des Deutschtums insbesondere in Polnisch-Oberschlesien die Aufrechterhaltung dieser Ausweisungen die Fortsetzung der Handelsvertragsverhandlungen auf das ernsteste gefährden würde. Die polnische Regierung zeigte sich aber diesen Vorstellungen gegenüber unzugänglich. Auf Grund der Beratungen einer Chefbesprechung der beteiligten Ressorts vom 11. Februar teilte hierauf der deutsche Bevollmächtigte für die Handelsvertragsverhandlungen, Staatssekretär a. D. Lewald, dem polnischen Bevollmächtigten von Pradzynski in einem Schreiben mit, daß die Reichsregierung die vorläufige Aussetzung der in Berlin geführten Verhandlungen für geboten halte. Statt dessen sei zunächst zu versuchen, die Frage der Ausweisungen und der hiermit zusammenhängenden Maßnahmen zu regeln. Eine Anregung zu derartigen Verhandlungen über die Ausweisungsfrage hatte der deutsche Gesandte in Warschau der polnischen Regierung bereits Anfang Februar d. J. gegeben. Das Schreiben des deutschen Bevollmächtigten drückte schließlich die Hoffnung aus, daß diese Verhandlungen zu einem Ergebnis führen und danach auch die Gesamtverhandlungen alsbald wieder aufgenommen werden würden.

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, wird die Regelung der Ausweisungsfrage von deutscher Seite nach wie vor als ein Teil der im Handelsvertrag zu regelnden Fragen angesehen. Nur aus praktischen Gründen, vor allem wegen des Widerstandes der polnischen Delegation, sollen diese Spezialverhandlungen auf diplomatischem Wege in Warschau geführt werden.

Diese Schritte der Reichsregierung lösten auf polnischer Seite eine lebhafte Agitation aus, in der die Schuld an der Krisis der Handelsvertragsverhandlungen Deutschland zugeschoben werden sollte. In dieser Agitation, die besonders in der französischen Presse ihren Widerhall fand, wurde die Ausweisung der vier deutschen Beamten als eine Bagatelle hingestellt, die überdies mit den Handelsvertragsverhandlungen nichts zu tun habe, während es sich in Wirklichkeit um ein Glied einer Kette von Maßnahmen handelte, die der Tendenz der gleichzeitigen deutsch-polnischen Verhandlungen ins Gesicht schlugen. Es wurde gänzlich wahrheitswidrig behauptet, eine Einigung bei den Verhandlungen sei in naher Aussicht gewesen, es wurde Deutschland die Schuld am Beginn des Zollkrieges zugeschoben u. dgl. m.

Das Schreiben des deutschen Bevollmächtigten vom 12. Februar erwiderte der polnische Bevollmächtigte am 15. Februar. Er teilte in seinem Schreiben mit, daß die polnische Delegation gemäß den Instruktionen ihrer Regierung Berlin verlasse, gab aber ebenfalls der Hoffnung auf den Wiederbeginn der Handelsvertragsverhandlungen Ausdruck. Die von deutscher Seite angegebenen Gründe für die Aussetzung der Verhandlungen lägen außerhalb seiner Zuständigkeit, doch sei nach Auffassung seiner Regierung die Aussetzung der Verhandlungen nicht notwendig gewesen. Damit wird der polnischen Regierung die Entscheidung über den positiven Vorschlag des deutschen Bevollmächtigten, zunächst die Ausweisungsfrage zu klären, vorbehalten.

Diese Entscheidung der polnischen Regierung wird für die Fortführung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen von großer Bedeutung sein. Hat die polnische Regierung, wie sie das oft betont hat, den guten Willen, zu einer Verständigung mit Deutschland zu gelangen, so wird sie das deutsche Angebot, die Ausweisungsfrage zu regeln, nicht ablehnen können, zumal allein mit der Klärung dieser Frage viel Konfliktstoff zwischen beiden Regierungen aus der Welt geschafft wird. Lehnt die polnische Regierung ab, so zeigt sie damit, daß das Bestreben, bei ihrer Entdeutschungspolitik freie Hand zu haben, stärker ist, als der Wille zur Verständigung. Von deutscher Seite ist von jeher und auch in der jetzigen kritischen Situation der Wunsch und der gute Wille vorhanden gewesen, die wirtschaftlichen Beziehungen mit Polen durch einen Handelsvertrag in der Weise zu regeln, wie es den starken gemeinsamen Interessen der beiden Nachbarländer entspricht.

Die Aufgaben staatsbürgerlicher Aufklärungsarbeit.

Rundfunk-Vortrag durch den Kölner Sender im Februar 1927.

Von Ministerialrat Dr. Strahl, Leiter der R. f. H.

Wohl niemals in seiner Geschichte sind in verhältnismäßig kurzer Zeit Ereignisse in solcher Zahl und von solch unerhörter, fast entwurzelnder Tragik über das deutsche Gesamtvolk hereingebrochen wie in den letzten anderthalb Jahrzehnten. Selbst das Unglück des 30jährigen Krieges hat nicht so an den Grundlagen der Existenz des ganzen Volkes gerüttelt, da immer nur einzelne Gegenden von der Kriegsfurie heimgesucht wurden und da in dem damals noch dünnbesiedelten und vorwiegend agrarischen Land sich wenigstens die wirtschaftlichen Schäden verhältnismäßig leicht ausgleichen ließen. Die Napoleonischen Kriege haben ganze Landesteile und ganze Schichten der Bevölkerung — man denke z. B. an den Musenhof in Weimar — ziemlich unberührt gelassen. Sie haben gleichfalls nicht annähernd die wirtschaftlichen Zerrüttungen gebracht, die wir nach dem Weltkriege erlebt haben.

Wie ganz anders hat sich das Geschick unserer Zeit entwickelt! Auf das ungeheure Erlebnis des Krieges folgte der politische Umsturz. Kaum hatten sich die inneren Verhältnisse wieder einigermaßen beruhigt, da trat als Folge des widersinnigen Friedensdiktates mit seinen unerfüllbaren Forderungen, der Zerreißung deutscher Lande und der weiterhin andauernden Absperrung von der Welt, eine Vernichtung aller Grundlagen der deutschen Wirtschaft und damit der materiellen Voraussetzungen für die Existenz unzähliger Deutscher ein. Sie fand ihren Höhepunkt in den Krisen der Inflation und Deflation, die uns unmittelbar vor das Chaos stellten. Noch heute bilden Arbeitslosigkeit und bittere Not bei uns — aber jetzt auch in den Ländern unserer ehemaligen Gegner — die erschütternden Ergebnisse der blinden Zertrümmerung der Weltwirtschaft und des daraus resultierenden Zurückdrängens des europäischen Einflusses in der Weltwirtschaft.

Mitten in dieser Zeit katastrophalen staatlichen und wirtschaftlichen Niederbruchs ist das deutsche Volk vor die Aufgabe gestellt worden, sein Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. In einer Zeit, in der häufig nichts uns vom Chaos zu trennen schien, hat das deutsche Volk sich die Grundlagen seines staatlichen Lebens, seiner nationalen Einheit, seines materiellen und wirtschaftlichen Daseins und seiner kulturellen Werte sichern und neu schaffen müssen! Eine ungeheure geschichtliche Verantwortung war plötzlich auf den deutschen Staatsbürger übergegangen, eine Mitverantwortung für das Wohl und Wehe von Volk und Staat mußte von der Volksgesamtheit übernommen werden, die bis dahin nur regiert worden war. Wenn einmal die Geschichtsschreibung einen gewissen Abstand von dem Schicksal unserer Tage gewonnen haben wird, der allein ein klares und unbeeinflußtes Urteil verbürgt, so wird dies Urteil über die Leistungen des deutschen Volkes in den Nachkriegsjahren sicherlich nicht zu seinen Ungunsten ausfallen.

Über eins aber müssen wir uns auch heute noch völlig klar sein: Wir leben noch immer sozusagen in einem Notbau. In schwerster Zeit haben wir uns zwar die Grundlagen unseres staatlichen Eigenlebens gerettet, und wir dürfen hoffen, daß allmählich auch im Zusammenwirken der Völker Deutschland wieder den ihm zukommenden Platz finden wird. Aber heute noch stehen wir in der Welt unter Sonderrecht, unter dem Minderrecht eines besiegten und Jahre hindurch als moralisch minderwertig bekämpften Volkes. Noch heute stehen fremde Truppen — so Gott will, nicht lange mehr — auf deutschem Boden. Noch heute leiden Millionen von Volksgenossen unter einer Verkümmerung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das die sittliche und gerechte Grundlage und Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben der Völker bildet. Und von wirtschaftlicher Gesundung sind wir noch immer weit entfernt. In Stadt und Land leiden weite Kreise äußerste Not. Erschütternd sind die Millionenziffern des Arbeitslosenheeres. Wir wollen uns ruhig eingestehen, daß in der Hast, mit der wir unter dem Zwange der Not unsere staatlichen Verhältnisse neu ordnen mußten, manche Fehler gemacht worden sind, die sich jetzt auswirken, und die in ruhigen Zeiten beseitigt werden müssen.

Es sind also gewaltige Probleme, vor deren Lösung Deutschland auch heute noch steht, Probleme, deren Lösung — darüber muß Klarheit bestehen — ausschließlich von der eigenen Kraft und der eigenen Einsicht des deutschen Volkes abhängt. Nach dem Umbau des Reiches ist jetzt jeder Staatsbürger berufen, an der Lösung dieser Fragen mitzuarbeiten. Mehr noch: dies Recht, die politischen Rechte des Staatsbürgers im Volksstaate überhaupt, schließen in sich nicht nur das Recht, sondern auch eine starke Verpflichtung zur Teilnahme am öffentlichen Leben. Sie belasten jeden einzelnen zu seinem Teil mit der Verantwortung für Leben und Fortschritt des Staates.

Möglichkeiten zur Geltendmachung seiner eigenen Auffassung und seines eigenen Willens im staatlichen Leben werden für jeden deutschen Staatsbürger verfassungsmäßig und praktisch in mannigfacher Weise geboten. Es steht ihm nicht nur durch das grundlegende Recht aller Staatsbürger, das Wahl-

recht, eine Einflußnahme auf die gesetzgebenden Körperschaften im Reich und in den Ländern zu, sondern auch in der provinziellen und kommunalen Selbstverwaltung, in der Bekleidung von richterlichen und verwaltungsmäßigen Ehrenämtern finden sich vielfache Betätigungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben. Der Zugang zu Staatsstellungen im Reich und in Ländern ist für alle Schichten der Bevölkerung wesentlich erleichtert. Nicht zuletzt finden weite Kreise des Volkes mittelbar den Weg zur Einwirkung auf die staatlichen Verhältnisse durch ihre Wirksamkeit in den großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen.

Alle diese Funktionen, die dem Staatsbürger einen Einfluß auf die Entwicklung des staatlichen Lebens gewähren, setzen ein hohes Maß von politischer Reife des Volkes in seiner Gesamtheit und von politischen Kenntnissen und politischer Urteilsfähigkeit des einzelnen voraus, wenn das Staatswesen reibungslos und präzis arbeiten soll.

Diese Vorbedingungen liegen für uns Deutsche nicht günstig: die alten historischen Schattenseiten unseres Volkscharakters, Uneinigkeit, Eigenbrötelei und Rechthaberei haben sich in den Jahren des Notleidens vielfach nicht abgeschwächt, sie haben sich eher noch verstärkt. Es ist schließlich verständlich, daß der Existenzkampf der jüngsten Zeit, der Kampf um die Selbsterhaltung und um die Erhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Position bei Millionen von Einzelmenschen und bei ganzen schicksalsverbundenen Gruppen und Berufsschichten häufig zu kaltem Egoismus geführt hat. Es ist jetzt an der Zeit, sich wieder auf das Gesamtinteresse zu besinnen. Und nie dürfen die heroischen Opfer, die Millionen von Brüdern für Volk und Vaterland gebracht haben, vergessen werden. Im ganzen hat aber leider die innere Zersplitterung, die Schärfe der Meinungskämpfe, die Unerbittlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Auseinandersetzungen innerhalb des eigenen Volkes eher zu- als abgenommen. Dies ist um so bedenklicher, als die Gesamtlage auch heute noch keineswegs einen überflüssigen Kräfteverbrauch und Energieverlust erlaubt.

Gibt es nun Mittel und Wege, diesen bedauerlichen Zeiterscheinungen entgegenzuwirken und die Kräfte des Gesamtvolkes in einem einheitlichen Ziel zu sammeln?

Bevor man an diese Aufgabe herantritt, muß man sich ihrer Schwierigkeit von vornherein um so mehr bewußt sein, als es sich hier nur um die Möglichkeit einer Einwirkung auf menschliche Charaktereigenschaften und Triebe, also um psychologische Dinge handelt, die sich dem äußerlichen Einfluß entziehen. Sicher wird es immer und in jedem Volke eine große Zahl von Personen geben, denen jeder Sinn für das große Ganze abgeht und deren Eigensucht allen Vernunftgründen widersteht. Auf der anderen Seite steht aber die überwiegende Menge derer, die das Beste wollen und die vielfach nur deswegen irren, weil ihnen die richtige Kenntnis und Erkenntnis, die festen Grundlagen für eine selbständige Urteilsbildung fehlen. Wer überhaupt an sein Volk glaubt, muß die Hoffnung hegen, daß die Zahl dieser Volksgenossen bei weitem überwiegt.

Es gilt also zunächst, in den breitesten Kreisen eine klare Anschauung über das Wesen des Staates, in dem sie leben, seiner Wirtschaft, von der sie leben, und seiner Kultur, mit der sie leben, zu schaffen. Die Grundlagen und Grundsätze der Verfassungen von Reich und Ländern, der Weg der Gesetzgebung, der Aufbau der Verwaltung, das geltende Recht, der Stand der Finanzwirtschaft, die großen Probleme, die sich um die innere Einheit und die innere Stärke des Reichs, die Gewaltenteilung zwischen Reich und Ländern drehen, müssen zu allgemeinem Bildungsgut gemacht werden. Vergleiche mit dem Verfassungsleben anderer Länder bieten Gesichtspunkte dafür, wie unter selbstverständlicher Berücksichtigung der deutschen Eigenart die Fortentwicklung unserer konstitutionellen Einrichtungen denkbar ist. Über das Gebiet der reinen und der vergleichenden Verfassungskunde hinaus ist es auch notwendig, die großen theoretischen Fragen, die wir als Grundlage der Politik überhaupt zu bezeichnen pflegen, und die politischen Ideenkreise, die dem heutigen Staats- und Parteileben zugrunde liegen, zu erörtern. Dabei muß auch in historischer Betrachtung das in der Vergangenheit Bewährte mit den gegenwärtigen Zuständen verknüpft werden, um Blickpunkte für die Gegenwart und die zukünftige Entwicklung zu finden.

Nicht weniger wichtig sind die großen Fragenkomplexe, die sich aus der Außenpolitik ergeben. Hier müssen immer noch in grundlegender Weise die Bestimmungen des Versailler Diktates behandelt werden. Es müssen die schweren Lasten und Fesseln aufgezeigt werden, die die Bestimmungen von Versailles in politischer Hinsicht dem deutschen Volke auferlegt haben, und die Entwicklung, die die Reparationsbestimmungen durch den Dawes-Plan gefunden haben. Dabei muß die gewaltige Einbuße an Volksvermögen und an wirtschaftlichen Werten drinnen und in der Welt draußen, vor allem auch die Schwächung unseres Volkskörpers und unserer Grenzen durch die Gebietsverluste in Nord und Ost und West nachgewiesen werden. Es gilt, weiterhin Grundlagen zu schaffen für die Beurteilung unserer Beziehungen zu den früheren Gegnern, deren Kenntnis Voraussetzung ist zur Urteilsbildung über die gegenwärtige Weltlage, über Deutschlands Stellung unter den Völkern und über die aktuellen politischen Fragen, wie die Sicherheitsfrage, das Problem der Rüstung und Abrüstung, die Neuordnung der Handelsverträge, die wirtschaftliche und politische Annäherung. Die entscheidenden Phasen der Außenpolitik, die durch die Abmachungen und Besprechungen von Locarno, Genf und Thoiry gekennzeichnet werden, müssen jedem deutschen Staatsbürger in ihren Hauptzügen bekannt sein. Aufklärung über den Völkerbund und seine Aufgaben sowie die deutschen Erwartungen, die sich an unsern Eintritt in den Völkerbund knüpfen, muß immer wieder einsetzen. Eine allgemeine Kenntnis der weltpolitischen Lage und Kräfteverteilung, besonders auch unserer Beziehungen zum Osten, ja gewisse elementare Kenntnisse in der Auslandskunde überhaupt gehören zum politischen Rüstzeug des Staatsbürgers. Vor allem muß das Interesse für die deutschen Stammesgenossen jenseits der Grenzen, für das Grenz- und Auslandsdeutschtum und das Brudervolk in Deutsch-Österreich wachgehalten werden. Der Stand der Forschungen über die Kriegsschuldfrage, die Bedeutung der Kolonialfragen für das Deutsche Reich, sind politische Angelegenheiten, die jeden Deutschen angehen.

Noch umfangreicher sind vielleicht die Kenntnisse, die der deutsche Staatsbürger auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik besitzen muß, wenn er seine Pflichten im öffentlichen Leben gewissenhaft erfüllen will. Außer der großen Zahl von Tagesfragen, die hier dauernd an ihn herantreten, muß er im großen einen Einblick haben in die innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft, in die gegenseitige Abhängigkeit von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr. Ein besonders bedeutsames Teilproblem bilden in dieser Hinsicht die Beziehungen zwischen Stadt und Land. Ebenso wichtig ist die Kenntnis der Verknüpfung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft, des Rohstoffproblems und seiner politischen Zusammenhänge. Rationalisierung der Wirtschaft, Kreditnot, Konjunktur, internationale Truste schließen Probleme in sich, die weitestgehend Interesse erheischen. Dazu kommt das gewaltige Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung, die Probleme von Arbeitsmarkt, Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsschutz, die Grundfragen für die Zukunftsentwicklung Deutschlands sind. Endlich müssen in diesem Zusammenhang die wichtigen Gebiete von Siedlung und Wohnungsbau, Volkshygiene und Volksgesundheit nicht unerwähnt bleiben.

Es handelt sich bei dieser Aufzählung lediglich um die Anführung einiger praktischer Beispiele von Fragen und Fragenkomplexen, deren grundlegende Kenntnis zum Rüstzeug jedes deutschen Staatsbürgers gerechnet werden muß, der sich ein Urteil in politischen Dingen bilden und seiner Auffassung im öffentlichen Leben Ausdruck verleihen will. Selbstverständ-

Wenn sich nur eine Pforte erst öffnet, durch die das eindringt, was mehr als irdisch ist, so fängt der Mensch schon an, geborgen zu sein, und bereitet sich eine innere Heimat. **Wilhelm von Humboldt.**

lich wird je nach Beruf und Interesse der einzelne Staatsbürger sich mit diesem oder jenem Gebiet mehr oder weniger eingehend beschäftigen. Das große Gebiet der kulturellen Probleme kann hier nur kurz erwähnt werden, obgleich auch sie in das Bereich der staatsbürgerlichen Aufklärung fallen, da das kulturelle Moment nicht zuletzt von entscheidender Bedeutung für die Verbundenheit des einzelnen mit dem Leben seines Volkes und Staates ist.

Es erhebt sich nun die Frage, in welcher Weise eine ausreichende Unterrichtung über diese staatsbürgerlichen und staatspolitischen Probleme den breiten Schichten des Volkes zugänglich gemacht werden kann. Die Mehrzahl der berufstätigen deutschen Staatsbürger wird ihre politische Unterrichtung in der Hauptsache aus der Zeitung erhalten. Unzweifelhaft ist die deutsche Presse ein Erziehungsfaktor, dessen Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Aber sie ist durchweg an die Wiedergabe von Nachrichten, von Tagesereignissen gebunden, sie kann daher eine staatsbürgerliche Bildungsarbeit, die zusammenhängend die Grundlagen des staatlichen und politischen Lebens behandelt, nur gelegentlich leisten.

Um so bedeutsamer sind die politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsbestrebungen, die von den Organisationen aller Art geltend gemacht werden. Es sind heute nicht nur die ausgesprochenen Bildungs- und Lehranstalten, die mehr und mehr in ihre Lehrpläne Themen aufnehmen, die mit der Politik im großen zusammenhängen, sondern es sind die Verbände aller Art, weltanschauliche, berufliche, wirtschaftliche Interessenorganisationen und nicht zuletzt die politischen Parteien selbst, die in steigendem Maße sich bemühen, ihre Kreise über die wichtigsten Grundtatsachen der inneren und äußeren Politik, der Volkswirtschaft und Sozialpolitik zu unterrichten.

Unzweifelhaft hat aber auch der Staat selbst ein dringendes Interesse daran, daß seine Staatsbürger, die nach der Verfassung entscheidend auf sein Schicksal einzuwirken berufen sind, so gut als nur irgend möglich über die politischen Probleme unterrichtet sind. Denn nur der Staat wird sich drinnen und draußen durchsetzen können, dessen Ziele zugleich die Ziele eines politisch bewußten Staatsvolkes sind. Diesem Zwecke dient als Reichsbehörde die Reichszentrale für Heimatdienst. Der Aufgabenkreis dieser Reichsstelle besteht im wesentlichen darin, die bestehenden Aufklärungsbestrebungen im Reiche planmäßig zu fördern und auf diese Weise in parteipolitisch neutraler Form dazu beizutragen, daß die Grundelemente staatspolitischer Kenntnis und Erkenntnis eine möglichst weite und gleichmäßige Verbreitung finden. Sie unterhält zu diesem Zweck nicht nur enge Verbindungen mit den großen Organisationen aller Art und Richtungen im Lande und mit der Presse, sondern sie ist im Laufe ihrer mehrjährigen Tätigkeit auch mit einer großen Zahl von Einzelpersönlichkeiten aller Stände, Berufsschichten und Parteien in Verbindung getreten, die ihrerseits die Bedeutung einer sachlichen staatspolitischen Aufklärungsarbeit anerkannt und sich freiwillig und ehrenamtlich in den Dienst der Aufgabe, die sachlichen Erkenntnisse weiten Volkskreisen zu vermitteln, gestellt haben. Gestützt auf ihre Beziehungen zu den Quellen, aus denen der Stoff für die Aufklärungstätigkeit am unmittelbarsten zu schöpfen ist, also den Trägern der inneren und auswärtigen Politik einerseits und der deutschen Wissenschaft andererseits, bemüht sie sich, ihrer Mitarbeiterschaft in knappester und für die weitere Auswertung geeignetster Form Aufklärungsmaterial über alle politischen Sachgebiete zur Verfügung zu stellen. Laufende Informationen und Richtlinien, Lehrbroschüren, Flugschriften, Rednermappen und Rededispositionen, endlich eine Fülle von Lichtbildern, die zum großen Teil zu Vorträgen zusammengestellt und mit Vortragstext versehen sind, dienen der Verbreitung des Arbeitsstoffes. Endlich unterhält sie Beziehungen zu einer großen Zahl sachkundiger Redner über alle politischen Fragenkomplexe, die sie den Organisationen für deren Veranstaltungen vermittelt und die die Träger ihrer eigenen Vortragsveranstaltungen — staatsbürgerliche Lehrgänge in den großen und staatsbürgerliche Bildungstagungen in den kleineren Städten — sind.

Aus dieser kurzen Tatsachenaufzählung geht hervor, daß auf dem Gebiet der staatspolitischen Aufklärung in Deutschland mannigfache und starke Kräfte tätig sind. Über eines aber muß Klarheit herrschen: die Erziehung des Staatsbürgers für seine politischen Aufgaben, Rechte und Pflichten im neuen Staat kann sich nicht darin erschöpfen, ihm allein Kenntnisse zu übermitteln. Die innere und äußere Gesundung des deutschen Volkes hängt nicht von den Kenntnissen seiner Staatsbürger, sondern von der aktiven Verwertung dieser Kenntnisse durch den deutschen Staatsbürger selbst, also von dem wachsenden politischen Verständnis, dem lebendigen politischen Gefühl des deutschen Volkes ab. Politische Aufklärung ist nicht gleichzusetzen lediglich mit politischer Unterrichtung, sondern sie muß politische Erziehungsarbeit sein. Die Grundlagen politischen Wissens sind nur die Voraussetzung für politische Einsicht. Sie bleiben totes Kapital, wenn sie sich nicht auswirken im Sinne eines ausgeprägten gegenseitigen politischen Verständnisses zwischen Staatsbürger und Staatsbürger, zwischen Stand und Stand, zwischen Partei und Partei, im Sinne wachsender Toleranz, im Sinne wahrer, lebenerfüllter Volksgemeinschaft.

„Deutscher Wein, Deutscher Rhein."

Rede des Reichstagsabg. Dr. v. Oryander bei der Eröffnung der Berliner Ausstellung, Februar 1927.

Ich habe den ehrenvollen Auftrag, als rheinischer Abgeordneter den Begrüßungsansprachen des Herrn Oberbürgermeisters und des Herrn Vertreters des Herrn Reichskanzlers ein Wort dankbarer Erwiderung folgen zu lassen. Ich gliedere meine kurzen Ausführungen in drei kurze Gedankengänge.

Zum ersten: Der Herr Oberbürgermeister hat die Früchte des Rheinlandes auf dem östlichen Boden Berlins willkommen geheißen. Der Austausch der geistigen und materiellen Werte zwischen Osten und Westen unseres Vaterlandes ist die geschichtliche Grundlage deutscher Größe. Erst in Verbindung mit dem Osten, insbesondere mit dem lebendigen preußischen Staat, ist der Rhein zu voller Auswirkung seiner Kraft gelangt. Aber andererseits bekennt sich das ganze deutsche Volk zu den Worten, mit denen Friedrich List seinerzeit den Zollverein begrüßte: „Der Rhein bedeutet Leben für ganz Deutschland, er bedeutet Größe, Macht und Kraft." Im Westen um Verständnis für den Osten, im Osten um Verständnis für den Westen zu werben, ist eine der größten nationalen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben.

Zum zweiten: Es ist das Schicksal des deutschen Volkes, eingebettet in die Mitte Europas, an allen Grenzen mit fremden Volksstämmen vermischt zu sein. Gewaltige Kämpfe waren die Folge. Jedes Jahrhundert unserer Geschichte zeugt davon. Nur eine Grenze läuft ganz klar; sie wird durch kein Gebirge und keinen Fluß bestimmt. Und trotzdem nennt Ernst Moritz Arndt sie mit Recht eine „Naturgrenze". Es ist, als ob die Söhne Ludwigs des Frommen, als sie das väterliche Reich teilten, und der Vertrag von Mersen vom einen Bruder deutsch, vom andern französisch unterschrieben ward, zwei nach Sprache, Kultur, Sitte grundverschiedene Völker voneinander hätten trennen wollen. Seit tausend Jahren ist die Sprach- und Kulturgrenze im Westen

Wenn wir die Menschen nehmen wie sie sind, so machen wir sie schlechter. Wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind. Goethe.

und Südwesten Deutschlands unverändert! Unsere westlichen Nachbarn sprechen gern von „rheinischer Kultur", als ob sie ein Übergang zwischen romanischer und germanischer Kultur sei. Das deutsche Volk weiß, daß die rheinische Kultur nichts anderes ist, als eine der herrlichsten Blüten am Baum deutschen Geisteslebens, zu dessen Entwicklung alle deutschen Stämme beigetragen haben.

Zum dritten:

„Bis in seine tiefste Welle schäumt der alte Rhein vor Groll,
Fluch der Schmach, daß seine Welle
Fremdes Joch ertragen soll."

Die Verse sind alt, ohne jede Beziehung auf unsere Zeit geschrieben. Und trotzdem scheint's, als sollte ihr Inhalt in jedem Jahrhundert neue Bedeutung gewinnen. Das heutige große Fest sei ein Mahner an die rheinische Not! Nicht nur die Not der Winzer, die uns besonders am Herzen liegt, und die dringend die Hilfe von Reich und Staat erheischt. Wir denken an die nationale Not. Wer schreit nicht innerlich auf bei dem Gedanken, daß noch heute 80 000 fremde Soldaten in den rheinischen Gauen stehen? Wem krampft sich das Herz zusammen in Erinnerung daran, daß 180 000 Rheinländer das Brot der Verbannung, daß Tausende das Brot französischer Gefängnisse gekostet haben? Wer hat eine Ahnung davon, was es heißt, jahraus, jahrein fremde Einquartierung zu haben mit gemeinsamer Küchenbenutzung und weitgehender Rechtlosigkeit? Gewiß, wir alle arbeiten an der Verständigung mit unseren westlichen Nachbarn. Auf dem Verständigungsweg erstreben wir die Freiheit des Rheins. Aber die Welt soll wissen, das wahre Befriedung und wirklicher Aufbau Europas erst dann beginnen können, wenn Wahrheit wird, was der Dichter meiner Geburtsstadt Bonn, Gottfried Kinkel, sang:

„Stolz wie meine Wangen brennen,
Schwör' ich dir, o Vater Rhein,
Deutsch soll man dich ewig nennen,
Und auch frei sollst du mir sein!"

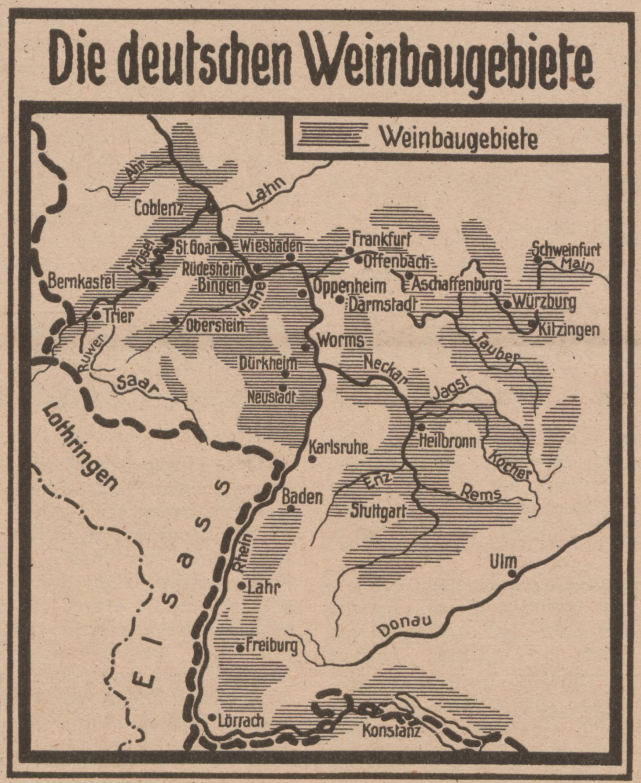
„Geschichte ist Bewegung, Glaube ist Aufschwung", sagt ein Rheinlandhistoriker. Was wir heute erleben, ist nur Etappe. Unsere Aufgabe ist die politische und seelische Stählung des deutschen Volkes für große Aufgaben und große Belastungsproben, die die Geschichte uns noch einmal stellen wird. An der Widerstandskraft der Rheinländer hängt Deutschlands Zukunft — das ist der Leitgedanke, der alle Rheinlandmaßnahmen unseres Volks und seiner Regierung beherrschen muß. So rufen wir in diesen fröhlichen Hallen, in denen Becherklang und Rheinlieder in diesen Wochen zusammenklingen werden, in die Nöte, Sorgen und Aufgaben des Rheinlandes hinein:

Wir aber füllen die Römer
Und wünschen mit goldenem Saft
Euch deutsches Heldenfeuer
Und deutsche Heldenkraft!

Vom deutschen Weinbau.

Von Dr. Neumann, Berlin.

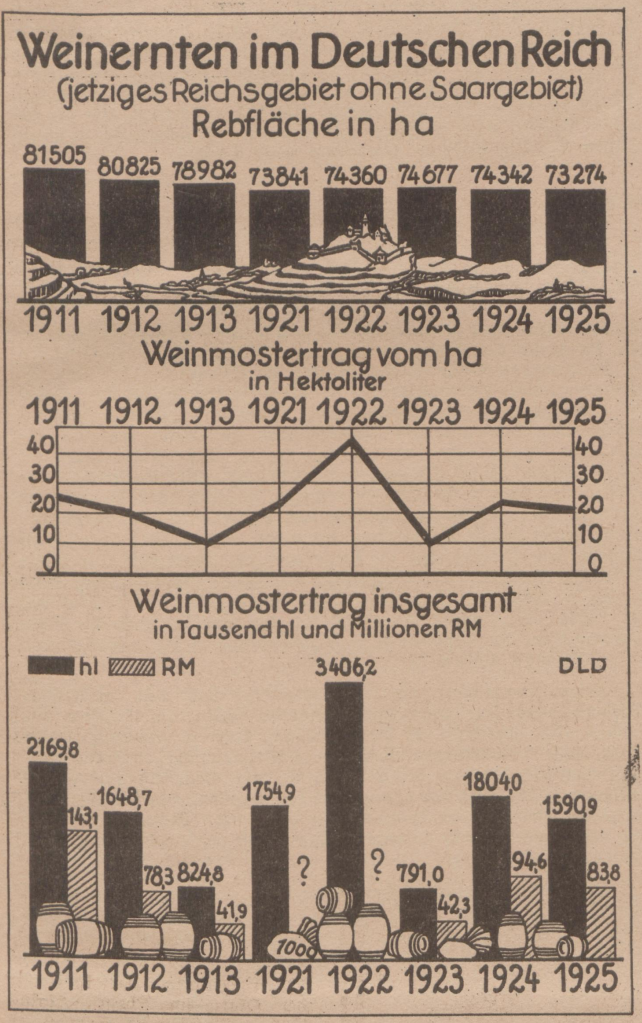
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus ist nicht immer in ihrem ganzen Umfang gewürdigt worden. Erst die Notschreie der deutschen Winzer haben die Augen der Öffentlichkeit auf die besonderen Umstände und Schwierigkeiten gelenkt, mit denen unser Weinbau insbesondere in den letzten Jahren zu rechnen hatte. Volkswirtschaftlich betrachtet, erkennt man die besondere Bedeutung des heimischen Weinbaues, wenn man berücksichtigt, daß in ihm zur Zeit 300 000 Familien mit 2½ bis 3 Millionen Menschen, einschließlich Arbeitern, Küfern und Kommissionären, hauptberuflich beschäftigt sind. Der Produktionswert des deutschen Weinbaues betrug im Jahre 1925 83,8 Millionen Mark. Er übertrifft den der deutschen Eisenerzproduktion etwa um die Hälfte und überragt auch den Wert des gesamten deutschen Seefischfanges im Jahre 1925, der 55,1 Millionen RM. betrug, und gleicht dem Wert der Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland im Jahre 1925. Die Weinausfuhr im Jahre 1926 umfaßte 51 402 000 dz im Werte von 9 280 000 Mark. Der Weinbau stellt die intensivste landwirtschaftliche Kulturform dar. Er bietet unter normalen Verhältnissen die Möglichkeit, auf einer Fläche von zwei bis drei Morgen eine Familie zu ernähren. Die deutschen Winzer bewirtschaften insgesamt etwa 90 000 Hektar Land, davon 98 v. H. Kleinsiedlungen.



Neben dem Hauptzwecke der Weinproduktion gewährt der Weinbau noch mannigfachen Nutzen, der auch Millionenwerte darstellt. Die Trauben werden als Tafeltrauben gegessen und als Kurmittel gebraucht. Der eingekochte Most wird zu Traubenzucker verarbeitet, der teils zum Hausgebrauch, teils zur Weinbereitung verwandt wird. Aus den zu Marmelade verkochten Beeren wird Likör bereitet. Aus den Kernen wird ein vortreffliches Öl gepreßt, und aus den Trestern wird Branntwein, Grünspan, Pottasche und Essig fabriziert; ferner dienen diese als Viehfutter (auch die Blätter und andere grünen Teile), Brennstoff, zum Gerben. Die Stiele und Kerne liefern das Weinrebenschwarz; aus dem in den Weinfässern sich absetzenden Weinstein wird Weinsäure hergestellt. Das Holz endlich wird zu Drechslerarbeiten und Stöcken verwendet.

Die Standorte des deutschen Weinbaues sind in den sonnenwarmen Flußtälern wie an den Rändern der Oberrheinischen Tiefebene, in der Pfalz, im Rhein-, Main-, Nahe-, Mosel- und Saartal, in der Bodenseegegend, im mittleren Neckargebiet, im Tal der Kinzig (Gelnhausen, Hanau), im Saale- und Unstruttal, um Naumburg, Freyburg und Roßbach, im Elbtal um Dresden und in Goldberg, Loschwitz, Pillnitz und im Odertal um Grünberg zu finden. Deutschland erzeugt überwiegend Weißwein, und zwar Weiß- und Rotwein im Verhältnis von 3 zu 1. Die Jahre 1920, 1921, 1922, 1924 waren gute Weinjahre, die Jahre 1906, 1910, 1913, 1914 und 1923 schlechte. Die außerordentlich schwankende Verschiedenartigkeit der Erträge ist für den Weinbau charakteristisch, sie wird durch Witterung und Schädlingseinflüsse wie Reblaus und Sauerwurm bedingt und wirft gleichzeitig ein grelles Schlaglicht auf die Unsicherheit und die Gefahren, denen die in ihm tätige Bevölkerung ausgesetzt ist. Die Erträge des deutschen Weinbaues fielen folgendermaßen aus:

Jahr	Rebfläche	Weinertrag in hl
1913	78 982	824 808
1920	72 661	2 440 148
1921	73 841	1 754 916
1922	74 360	3 406 188
1923	74 677	791 040
1924	74 342	1 803 954
1925	73 274	1 590 000



Durch den Verlust von Elsaß-Lothringen im Versailler Vertrage hat Deutschland eines seiner wichtigsten Weinbaugebiete verloren. Die Abtretung bedeutete einen Verlust von 50 Betrieben.

Die Bewegung des deutschen Außenhandels mit Wein vor und nach dem Kriege zeigt das nebenstehende Schaubild.

Trotz der Notlage des deutschen Weinbaus wird noch immer eine beträchtliche Menge ausländischer Weine nach Deutschland eingeführt, während die Ausfuhr ganz erheblich hinter der Vorkriegszeit zurückbleibt. Nach den vorläufigen Zusammenstellungen für das Jahr 1926 hat sich allerdings die Einfuhr bis auf 30,1 Mill. Reichsmark gegenüber 65,9 Mill. im Jahre 1925 verringert, während die Ausfuhr eine kleine Steigerung von 8,7 Mill. auf 9,3 Mill. Reichsmark erfahren hat. Überblickt man im übrigen die Entwicklung der letzten fünf Jahrzehnte, so zeigt sich, daß die heimische Erzeugung nicht nur den Bedarf des Inlands vollauf deckte, sondern sogar einen erheblichen Ausfuhrüberschuß zu verzeichnen hatte. Mit der Herabsetzung der Zölle in Verbindung mit der Senkung der Auslandsweinpreise trat dann eine zunehmende Überschwemmung Deutschlands mit fremden Weinen ein.

Gleichlaufend mit dieser für den Weinbau bedenklichen Entwicklung erfolgte ein Rückgang der Anbaufläche, der seit 1866 folgenden Verlauf nahm:

Jahr	Kultur ha	Verödet ha	Ernteausfall to	Wert RM
1906	120 200	45 000	45 000	22 500 000
1911	110 500	24 700	63 100	31 500 000
1916	91 800	43 400	130 200	65 100 000

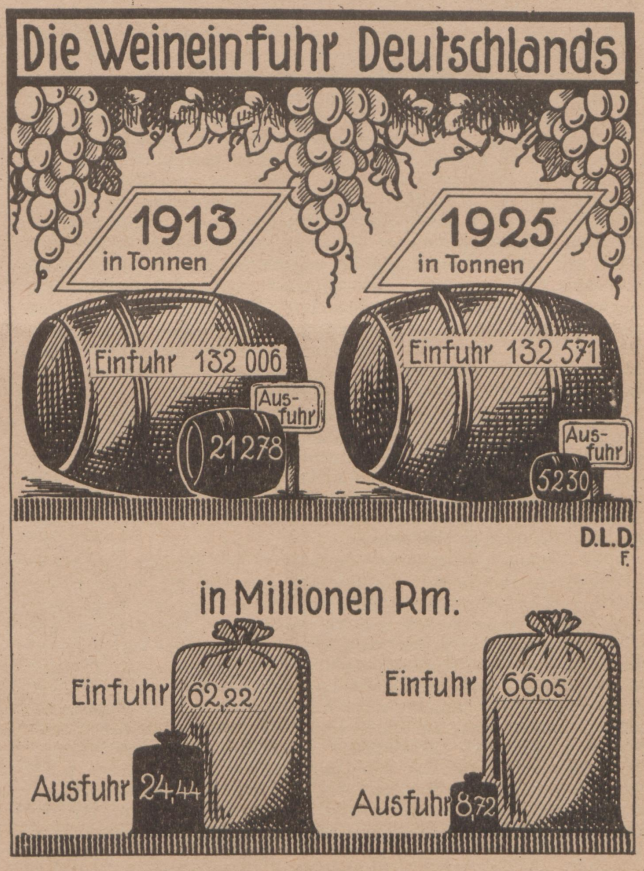
Ein Drittel der ehemaligen Weinbaufläche ist also infolge der starken Konkurrenz des Auslandes verödet. Auf der verödeten Fläche hätte so viel Wein erzeugt werden können, daß die Einfuhr von Faßweinen ausgeglichen wäre. Hierdurch sind 150 000 Winzerfamilien brotlos geworden. Die tieferen Ursachen hierfür sind in den günstigeren Produktionsbedingungen der südlichen Länder, insonderheit Nordafrikas und Spaniens, zu suchen. Die Entwicklung des Weinbaus in Algier nahm nach Berechnungen von Prof. von der Heide folgenden Verlauf:

Jahr	Weinernte in 1000 ha	Weinernte in 1000 hl
1851	3,2	12,5
1911	138,5	8833,6

Durch die zollfreie Einfuhr der algerischen Weine ist der französische Weinpreis im ständigen Sinken begriffen. Er hat naturgemäß katastrophale Weinbaukrisen zur Folge gehabt, die sich auch auf den deutschen Weinbau auswirkten. Auf dergleichen Fläche wird in Algier viermal soviel Wein geerntet als in Deutschland, während die Anbaukosten nur den vierten Teil betragen.

Die klimatischen Mittelwerte in Deutschland und Spanien verhalten sich z. B. auf Grund amtlicher Zahlen wie folgt:

	Spanien	Deutschland
Sonnentage im Jahr . . .	260	47
Regentage	30	172
Mittlere Jahrestemperatur .	17° C	8,8° C
Regenhöhe	380 l auf d. qm	700 l auf d. qm



Die klimatischen Vorteile Spaniens kommen insonderheit durch die größere Wärme zum Ausdruck, weil unter dieser Bedingung weniger Pflege und Wartung erforderlich ist, die Rebenschädlinge weniger wirkungsvoll sind und die gefürchteten Fröste, die eine ganze Jahresarbeit vernichten können, fortfallen.

Die Verschuldung des deutschen Weinbaus sei hier als ein für die Beurteilung der Lage wesentlicher Faktor kurz erwähnt. Sie nahm bei 50 Genossenschaften an Mosel, Saar und Ruwer folgenden Verlauf:

1900	1 586 280	M.
1905	3 829 787	„
1910	8 281 298	„

In der Nachkriegszeit stieg die Hypothekarverschuldung gleich stark. Verständlich wird dieses Ergebnis, wenn man berücksichtigt, daß im Frühjahr 1926 allein an der Mosel weit über 400 000 hl unverkauften Weines lagerten, die Ernte 1924 noch nicht zur Hälfte, die des Jahres 1925 überhaupt nicht verkauft wurde.

Überblicken wir die Lage des deutschen Weinbaus, so können wir zusammenfassend sagen, daß der deutsche Winzerstand unter sehr ungünstigen Voraussetzungen arbeitet — unter ungünstigen Produktions- wie Absatzbedingungen. Was insbesondere die Absatzschwierigkeiten anlangt, so sind diese im Inlande vor allem in der geschwächten Konsumkraft großer Teile der Bevölkerung begründet, ferner in der Vorliebe für ausländische Weine. So ist der Wein in den letzten Jahren den Winzern vielfach im Keller liegengeblieben, weil, trotz niedriger Preise, der Absatz darniederlag. Und auf der andern Seite war dem deutschen Weinbau das Ventil des Exports verstopft. So erklären sich die großen Schwierigkeiten, vor die der deutsche Winzerstand sich gestellt sah. Angesichts der nicht zu unterschätzenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des heimischen Weinbaus und der Notlage der Winzer hat sich das Reich im vorigen Jahre entschlossen, auf dem Wege steuerlicher Erleichterungen und sonstiger Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade Abhilfe zu schaffen. Aber von Staatswegen kann im besten Falle die Not gelindert, nicht aber in ihren Ursachen beseitigt werden. Dazu beizutragen, hier grundlegend Wandel zu schaffen und die bedrohte Existenz eines wichtigen Berufsstandes zu sichern, ist zu einem großen Teil der deutsche Konsument selbst berufen.

Zu den englisch-chinesischen Verhandlungen.

Die Engländer haben, um wieder zu normalen Beziehungen zu China zu kommen, den chinesischen Behörden in Peking und Hankau am 30. Januar eine Anzahl Vorschläge unterbreitet, deren Durchführung eine beachtenswerte Einschränkung der Ausnahmestellung bedeuten würde, die die Engländer und die Staatsangehörigen der anderen „alten Vertragsmächte“ noch genießen. Die Vorschläge betreffen hauptsächlich das Gerichtswesen und die Exterritorialität, die Besteuerung und die englischen Konzessionen.

Auf dem Gebiete des Gerichtswesens sind die Engländer bereit, die modernen chinesischen Gerichte für Zivilprozesse anzuerkennen, in denen ein Engländer Kläger ist, und dabei auf einen englischen Beisitzer zu verzichten. Bisher wurden Prozesse von Engländern gegen Chinesen vor dem Magistrat oder vor besonderen gemischten Gerichtshöfen ausgetragen, wobei meistens ein englischer Beisitzer zugezogen wurde; die sogenannten modernen chinesischen Gerichte (Schen-Pan-Ting), die nach westländischem Muster seit 1910 in China nach und nach eingeführt werden, hat England bisher nicht anerkannt. — Auf dem Gebiete des materiellen Rechtes ist England bereit, bei den britischen Gerichten in China das moderne chinesische Bürgerliche und Handelsrecht einzuführen, sobald es von den chinesischen Gerichten den chinesischen Bürgern gegenüber in ganz China angewendet wird. Damit ist einer der wichtigsten Grundsätze der Exterritorialität, daß nämlich der Engländer nicht den chinesischen Gesetzen unterworfen ist, sondern nach englischem Recht lebt, durchbrochen. Dennoch dürften diese Zugeständnisse von chinesischer Seite nur als halbe Maßnahme betrachtet werden, da das Wichtigste, die Rechtsprechung in Prozessen gegen Engländer, den chinesischen Gerichtshöfen nach wie vor vorenthalten bleiben soll. Beachtenswert ist ferner, daß die genannten Materien des modernen chinesischen Rechtes erst dann auf die Engländer angewendet werden sollen, sobald sie in ganz China gegenüber den Chinesen angewendet werden. Das bedeutet, da die modernen Gerichte und Richter, die des modernen Rechtes kundig sind, erst in verhältnismäßig geringer Anzahl vorhanden sind, die allgemeine Einführung aber bei der großen Ausdehnung des chinesischen Reiches sicherlich noch viele Jahre in Anspruch nimmt, eine Vertagung auf unbestimmte Zeit.

Die Steuern, die die Engländer und die Angehörigen der anderen alten Vertragsmächte in China zahlen, beschränken sich auf Grund der Exterritorialität auf Zollgebühren und gewisse auf Landbesitz beruhende Abgaben. Die Engländer sind nunmehr bereit, alle Steuern zu zahlen, die von den Chinesen gesetzmäßig und tatsächlich erhoben werden. Das bedeutet ein erhebliches und die Chinesen wohl auch befriedigendes Zugeständnis.

Ein weiteres wichtiges Zugeständnis bezieht sich auf die Rechte der Engländer in den sogenannten Konzessionen. Es handelt sich dabei um kleine Landgebiete in einer Anzahl von Vertragshäfen, die zu verschiedenen Zeiten von der chinesischen Regierung an die englische Regierung verpachtet wurden. Solche englischen Konzessionen bestehen in Hankau, Kiukiang, Chinkiang, Amoy, Kanton, Tientsin und Niutschwang. Sie haben sich im Laufe der Zeit, zum Teil im Zusammenhang mit angrenzenden Konzessionen anderer Mächte zu Städten ausgewachsen, die unter englischer Verwaltung stehen und von den Chinesen als Fremdkörper im Staate empfunden werden. Das Angebot, das sich auf diese Konzessionen bezieht, ist — wohl absichtlich — nicht sehr klar, bedeutet aber jedenfalls die Bereitschaft der Engländer, die Chinesen wieder in erheblichem Maße an der Verwaltung der Konzessionen zu beteiligen. — Außer den genannten englischen Konzessionen gibt es in den genannten und anderen Vertragshäfen noch zahlreiche gleiche und ähnliche Gemeinwesen unter der Kontrolle verschiedener Nationen. Die wichtigste unter ihnen ist die „internationale Niederlassung“ in Shanghai. Hier herrscht zwar tatsächlich der Engländer; streng genommen haben aber weder die englische noch eine andere fremde Regierung staatliche Hoheitsrechte. Die internationale Niederlassung ist ebenso wie die angrenzende französische ein „Settlement“, das nicht wie die „Concessions“ durch Vertrag von Regierung mit Regierung verpachtet ist, sondern im Grunde rechtlich lediglich eine Summe von Grundstücken darstellt, die ausländische Privatleute von chinesischen Privatleuten durch Kaufvertrag erworben haben. Daß aus dieser Summe von Grundstücken im Laufe der Jahrzehnte sich eine internationale Weltstadt unter englischer Kontrolle entwickelt hat, kann an dieser rechtlichen Seite der Sache nichts ändern. Es liegt auf der Hand, daß etwaige Zugeständnisse der Engländer in der Verwaltung ihrer Konzessionen auch Zugeständnisse in Schanghai werden nach sich ziehen müssen.

Ferner verzichten die Engländer auf das den christlichen Missionen der Vertragsmächte zustehende Recht, im Innern des Landes, also außerhalb der Vertragshäfen, Land zu erwerben; dieses Recht, dessen Grundlagen übrigens recht zweifelhafter Natur sind, empfinden die Chinesen besonders bitter, weil seine Ausübung dazu geführt hat, daß über das ganze Land hin ungezählte kleine Reservate entstanden sind, die der Kontrolle der chinesischen Behörden entzogen sind und schon oftmals unlauteren Elementen der Bevölkerung einen Rückhalt geboten haben.

Von höherer geschichtlicher Warte aus gesehen, bedeuten die englischen Zugeständnisse nichts mehr als einen Schritt auf dem Wege, den zwangsläufig alle Fremdmächte in China werden gehen müssen; den Weg nämlich, an dessen Ende die Anerkennung der vollen Souveränität und der vollen Gleichstellung und Gleichberechtigung des chinesischen Volkes steht. Es ist ein Unding, daß in dem Zeitalter des Völkerbundes und des Selbstbestimmungsrechts aller Völker die Angehörigen des ältesten und größten Kulturvolkes im eigenen Lande minderen Rechtes sein und territoriale Fremdkörper, die ihrem Einfluß entzogen sind, im eigenen Lande dulden sollen. Für uns Deutsche bestehen Probleme dieser Art nicht mehr, da wir längst den Chinesen freiwillig das zugestanden haben, was sie jetzt von den alten Vertragsmächten verlangen. Die Erfahrungen, die wir in den nun bald sechs Jahren des neuen Rechtszustandes gemacht haben, haben uns gelehrt, daß es sich in China nach Aufgabe der Vorrechte nicht schlechter als früher leben läßt. Es ist unzweifelhaft, daß die chinesischen Gerichte sich bei den deutschen Rechtsfällen große Mühe geben, zu einer unparteiischen Entscheidung zu gelangen, und auch in den naturgemäß von Zeit zu Zeit eintretenden Fällen, wo eine in der Verschiedenheit der Kulturen begründete, verschiedene Rechtsauffassung zwischen Deutschen und Chinesen besteht, sind die Chinesen immer bestrebt gewesen, etwa als Härte empfundene Maßnahmen zu mildern oder zu beseitigen. Im Interesse einer baldigen Wiederkehr normaler Verhältnisse in China kann man daher nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die englisch-chinesischen Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen und zu möglichst weitgehenden Zugeständnissen englischerseits führen. Sollten die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, so wäre dringend zu wünschen, daß für die Lösung der Probleme jede Anwendung von Gewalt vermieden und der Streitfall vor das gegebene Forum, den Völkerbund, gebracht würde, dessen Satzungen ja genügend Handhaben dazu bieten.

Polizei und Staat.

Von Erwin Barth, Polizeipräsident in Altona.

Der Durchschnittsbürger hat in der Regel nur eine sehr unvollkommene und schiefe Vorstellung vom Begriff, Wesen und Aufgabenkreis der Polizei. Die landläufige Bosheit hat sich etwa folgende Definition zurechtgelegt: Die Polizei ist eine Summe von meist uniformierten Beamten, die Gott in seinem Zorn geschaffen hat, um den Staatsbürgern reglementierend im Wege zu stehen und mit Eifer auf Gelegenheit zu spähen, Strafanzeigen zu machen. Sie gilt für viele der unbequemen und schwer zu zügelnden lieben Mitbürger als Feind des Publikums, als harte Geißel in der Hand schikanöser Geister. Daher kommt auch die betrübende Tatsache, daß die Polizeibeamten, wenn sie irgendwo zum Einschreiten genötigt sind, sich nicht nur einem Ring von Neugierigen, sondern häufig auch von feindseligen Parteinehmern gegen die Organe der öffentlichen Ordnung gegenübersehen. Diese Vorgänge lehren dem objektiven Beobachter leider, daß von einer Polizeifeindlichkeit größerer Teile des Publikums gesprochen werden kann.

Die Polizei ist aber wahrhaftig viel besser als ihr Ruf. Wer Gelegenheit hat, sich im inneren Betrieb der Polizei umzusehen, der weiß, daß der ganze Apparat von intensiver Sorge um das Wohl des Staatsbürgers erfüllt ist, und der weiß auch, mit welchem Eifer fortwährend daran gearbeitet wird, die bedauerlichen Einzelfälle zu verhindern, wo menschliche Schwäche einmal einen Beamten verleitet, mit unnötiger Schroffheit seine Pflicht zu erfüllen. Ganz wird sich das nicht ausrotten lassen, namentlich solange nicht, als gewisse Teile des Publikums sich nicht verkneifen können, mit Bosheiten, Beleidigungen und üblen Neckereien die Beamten verächtlich zu machen und zu reizen.

*

Um dem objektiven Urteil über die Polizei den Weg bahnen zu helfen, soll hier in knappen Zügen versucht werden, die Wesenszüge der Polizeitätigkeit darzustellen.

Dem Aufgabenkreis und Arbeitsbereich nach ist die Polizei der wichtigste Ausdruck der modernen staatlichen Hoheitsverwaltung. Früher, im Mittelalter, war sie nicht nur ihrem Namen nach (vom griech. politeia, lat. politia), sondern auch tatsächlich die staatliche Hoheit, die innere Staatstätigkeit selbst. Das waren primitive Zeiten. Erhaltung der Rechtsordnung, Schutz gegen innere und äußere Feinde waren die elementaren Aufgaben des Staates, und die konnten in Deutschland nur sehr mangelhaft erfüllt werden. Die Pflege der religiösen und geistigen Interessen war der Kirche überlassen. Und in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben des Volkes griff der Staat nur ein, wenn er sie seinen finanziellen Bedürfnissen dienstbar machen wollte. Die „innere Verwaltung" entstand und bildete sich aus in den Städten, wo das wirtschaftliche und geistige Leben ihren Sitz suchten. Aufsicht und Ordnung des Marktverkehrs, Maß- und Gewichtsordnung, Schutz vor Nahrungsmittelfälschungen, Gesundheitspolizei usw. trieben allmählich zu einer umfangreichen städtischen Gesetzgebung und Verwaltung und dadurch natürlich zur Einsetzung von Organen zu deren Durchführung und Überwachung. Erst über die städtische, gut entwickelte Polizeiverwaltung hinweg bildete sich dann, als in der Zeit der Reformation die Reichsgewalt nicht mehr in der Lage war, die Regierungsgewalt der Staaten zu beschränken, eine differenzierte innere Staatsverwaltung. Diese wurde nachhaltig gefördert durch andere Wirkungen der Reformation: die Stellung des Staates zur Kirche wurde eine andere, die Schul- und die Armenpflege kam unter staatlichen Einfluß, der Staat übernahm in allmählicher Entwicklung die Pflege und Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur der Bevölkerung. In der Organisierung dieser staatlichen Aufgaben und Pflichten entstand die staatliche Polizei.

Die allgemeine begriffliche Kennzeichnung der Polizei, die heute noch Geltung hat und richtig ist, findet sich im Allgemeinen Landrecht. Dieses preußische Gesetz überweist der Polizei die Aufgabe:

> „die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben drohenden Gefahr zu treffen."

Dieser ungeheuer weitschichtige Zuständigkeitsbereich wird durch einen anderen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts dahin begrenzt, daß die Polizei nur gegen diejenigen drohenden Gefahren einzuschreiten hat, gegen die sich der einzelne nicht selbst zu schützen vermag. Der Zuständigkeit entsprechend, begreift die Polizei alle Funktionen der inneren Verwaltung in sich, die den Zweck haben, Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit vorzubeugen, bereits eingetretene Störungen zu beseitigen und Gefahren abzuwehren, die das Publikum oder einzelne bedrohen.

Die Polizei, wie wir sie heute sehen, ist also nicht, wie andere Verwaltungsbehörden, ein besonderer selbständiger Zweig der Staatsverwaltung. Ihre exekutorische und regelnde Tätigkeit ist auf die mannigfachsten Verwaltungsgebiete verteilt und zwingt sie, sich mit unzähligen Angelegenheiten des öffentlichen und nichtöffentlichen Lebens im Staate zu befassen. Sie ist die regulierende Hauptkraft im komplizierten Getriebe der modernen Staatsmaschinerie. Sie ist in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung tätig als Armen-, Bau-, Berg-, Straßen-, Wege-, Eisenbahn-, Strom-, Schiffahrts-, Hafen-, Wasserpolizei, als Feld-, Forst-, Jagd-, Fischerei-, Feuer-, Schul-, Gewerbe-, Presse-, Markt-, Paß- und Fremdenpolizei, als Gesundheits-, Viehseuchen-, Sitten- und Kriminalpolizei. Diese kleine Blütenlese genügt schon als Bild der Vielgestaltigkeit der polizeilichen Tätigkeit.

Die Polizei ist nach ihrer heutigen Organisation einheitlich staatlich. Die Zentralbehörde stellt der Minister des Innern dar. Unter seiner Leitung wird sie gehandhabt von den Regierungspräsidenten, Landräten und Ortspolizeibehörden (Bürgermeister kraft besonderem staatlichen Auftrag, Amtsvorsteher, Ortsvorsteher usw.). Also auch die „städtische" Polizei ist eine staatliche Behörde. Wenn auch der Minister des Innern die zentrale Polizeibehörde bildet, so sind doch auch andere Staatsminister an einzelnen Zweigen der Polizei beteiligt: die Berg-, Schiffahrts- und Hafenpolizei und ein großer Teil der Gewerbepolizei unterstehen dem Handelsminister, die Forst-, Jagd-, Fischerei- und Viehseuchenpolizei dem Landwirtschaftsminister, die Bau-, Armen- und Gesundheitspolizei dem Wohlfahrtsminister, die Schulpolizei deutet auf den Unterrichtsminister und die Kriminalpolizei (soweit ihre Beamten als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft tätig sind) auf den Justizminister hin.

Die Tätigkeit der Polizei wird allgemein durch die Gesetze und Verordnungen des Reiches und der Länder bestimmt. Daneben ist die Polizei vermöge ihrer Befugnis, eigene Gesetze (Polizeiverordnungen) zur Durchführung ihrer Aufgaben für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erlassen, auch Gesetzgeber für allgemeine, lokal begrenzte Bedürfnisse. Die Polizeibehörden können (für mehrere Regierungsbezirke in Preußen auch der Oberpräsident) unter Zustimmung des Provinzialrats, des Bezirks-, Kreis- oder Amtsausschusses (in den Städten des Magistrats) Polizeiverordnungen erlassen. (In Preußen bedürfen Polizeiverordnungen, die zum Gebiet der Sicherheitspolizei gehören, nur der Begutachtung durch den Magistrat.) Die Polizeibehörden sind ferner befugt, in einzelnen bestimmten Fällen an einzelne Personen Gebote, Verbote oder Ermächtigungen zu erlassen, die man Polizeiverfügungen nennt. Ferner können sie unmittelbaren Zwang anwenden, wenn das zur Durchführung ihrer Anordnungen notwendig ist.

Gegen eine rechtswidrige oder willkürliche Handhabung der Polizeigewalt ist ausreichender Rechtsschutz gewährt. Gegen Polizeiverordnungen oder Strafen daraus können die ordentlichen Gerichte angerufen und gegen Polizeiverfügungen und Zwangsandrohungen kann Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden oder Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben werden.

Die allgemeine Gliederung in Verwaltungs-, Schutz- und Kriminalpolizei ist nur eine organisatorische Teilung. In den Funktionen sind die Grenzen zwischen ihnen sehr verwischt. Es ist deshalb wichtiger, die Funktionen zu betrachten.

Die Verwaltungspolizei ist kein besonderes Organ der inneren Verwaltung, sondern der Teil dieser Verwaltungsfunktionen, die bestimmt sind, auf deren eigentlichen Gebieten die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten. Das klingt sehr abstrakt. Sie hat mit anderen Worten dafür zu sorgen, daß der von Gesetz und Recht gewollte Zustand durchgeführt und aufrechterhalten wird. Sie bezweckt den Schutz bestimmter staatlicher Verwaltungsgebiete (Berg-, Schiffahrts-, Forst-, Straßenpolizei usw. usw.). Wem diese Umschreibung zu wenig sagt, der tröste sich damit, daß die Verwaltungspolizei begrifflich überhaupt nicht einzufangen ist.

Mehr als das Wirken der Verwaltungspolizei werden die Aufgaben und die Tätigkeit der Sicherheitspolizei öffentlich wahrnehmbar. Die öffentliche Sicherheit zu bewahren heißt den Zustand aufrechterhalten, in dem die Gesamtheit sowohl als der einzelne den Schutz und die Sicherung der vom Rechte anerkannten Interessen gegen Angriffe und Verletzungen finden kann. Dabei gilt die Einschränkung, daß die Polizei dort nichts zu suchen hat, wo der einzelne sich gegen Schädigungen zu schützen die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit hat. Es ist außerordentlich schwer, in besonderen Fällen die Grenzen einzuhalten, die das öffentliche Interesse gegen den Anspruch abscheidet, nicht bevormundet und in den privatrechtlichen Verhältnissen nicht gestört zu werden. Während die Verwaltungspolizei den Schutz bestimmter staatlicher Verwaltungsgebiete und -aufgaben bezweckt, obliegt der Sicherheitspolizei der Schutz vor Gefahren und Bedrohungen, die die Sicherheit der Staatsbürger und des Staates selbst berühren. Die Unverletzlichkeit des allgemeinen Rechtszustandes zu wahren ist ihre Pflicht. (Schutz der politischen und bürgerlichen Freiheit und Abwehr der dem Staate und den Staatsregierungen drohenden Gefahren [politische Polizei],

Schutz des Lebens, der Freiheit, des Eigentums und sonstiger Rechtsgüter gegen rechtswidrige Angriffe durch vorbeugende oder abwehrende Maßnahmen, Sicherung des öffentlichen Friedens und der Ruhe usw. usw.)

Daneben gibt es die gerichtliche Polizei, die Kriminalpolizei, die Funktionen der Strafrechtspflege zu erfüllen hat. Ihre Aufgabe ist, strafbaren Handlungen nachzugehen, die Täter zu ermitteln, zu verfolgen und festzunehmen. Die Bezeichnung Kriminalpolizei kennzeichnet ihren Charakter genügend.

Ich hoffe, daß aus Vorstehendem ein Eindruck vom Wesen der Polizei, von ihrer in tausend Beziehungen des alltäglichen Lebens sichtbaren Tätigkeit und ihrer Generalaufgabe gewonnen werden kann, den Tropfen Öl zu bilden, ohne den der komplizierte staatliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Mechanismus eines Millionenvolkes mit seinen unzähligen Reibungsflächen nicht funktionieren kann.

Daß dabei viel vermeintlicher und natürlich auch wirklicher Grund zu Beschwerden und Unzufriedenheit übrig bleibt, liegt in der Natur der Menschennatur überhaupt. Wenn einer über eine polizeiliche Maßnahme Hosianna ruft, gibt es häufig genug auch einen auf der anderen Seite, der darüber einen echten Zorn im Leibe hat.

Die Polizei kann es natürlich nicht allen recht machen. Der einzelne Polizeibeamte erst recht nicht. Das Entscheidende ist, daß in der Polizei und in ihren Beamten der rechte Geist der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit lebendig ist.

Dieser „rechte Geist" hängt in seinem grundsätzlichen Wesen von der Konstitution des Staates und des Staatsvolkes ab! Was heißt das? Im alten absoluten Obrigkeitstaat waren Staatsgewalt und Volkswille nicht identisch. Die gewalthabende Obrigkeit war über die Untertanen eingesetzt. Der Staatsorganismus und seine Funktionen entsprangen dem absoluten Willen der Obrigkeit. Das Volk hatte keinen Anspruch auf politische Willensbildung hinsichtlich der Gestaltung seines staatlichen Schicksals. Es war ja die Summe der Untertanen, und der Untertan hatte der Obrigkeit zu gehorchen. Die Obrigkeit allein wachte über das Wohl der Untertanen. Was ihrem Schicksal und ihrem Gedeihen frommte, ordnete die Obrigkeit an. Die Behörden und die öffentlichen Beamten waren über die Untertanen eingesetzt und übten ihren Auftrag im Namen einer nicht verantwortlich zu machenden Obrigkeit aus. Wesentlich anders ist es im Volksstaat, wie er durch die Verfassung der deutschen Republik begründet ist. Hier ist Staatsgewalt und Volkswille identisch. Das Volk selbst ist der Staatskörper. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus! Das Volk als souveräner Träger der Staatsgewalt schafft sich selbst durch Repräsentativsystem die Staatsleitung. Bei den Wahlen wird an einem bestimmten Tage der Querschnitt des Volkswillens sichtbar und kann abgelesen werden. Der einzelne Wähler überträgt seinen Anteil an der Souveränität auf die Dauer der Parlamentsperiode unwiderruflich auf einen Abgeordneten. Die Abgeordneten kontrollieren die Regierung. Diese selbst wird, z. B. im Reiche, vom Reichspräsidenten ernannt, der wiederum sein Mandat von den Wählern hat, die für die Zeit der Präsidentschaftsperiode ihren Souveränitätsanteil auf ihn übertragen haben. In Preußen und in anderen Ländern übt der Ministerpräsident, der indirekt über die Abgeordneten gewählt wird, die oberste Gewalt unter unmittelbarer Kontrolle durch das Parlament aus. Die Polizeibehörden mit ihren Beamten üben also im Volksstaat ihre Tätigkeit kraft eines Auftrages der Regierung, die in Vollmacht des Parlaments handelt, dessen Abgeordnete Vollzugsorgane der politischen Willensbildung des Volkes sind.

Nach der staatsrechtlichen Seite ist also der „rechte Geist" erkenntlich gemacht. Daraus ergeben sich die weiteren Folgerungen: Die Polizei ist Dienerin des Gesamtwohls des Volkes; der Polizeibeamte ist nicht Büttel, sondern Schutzmann; der die Gesetze des Volkes achtende Staatsbürger ist mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln; irrtümlich Fehlende müssen auf den rechten Weg gelenkt werden; in der Führung soll die Polizei eine feste, aber weiche Hand haben; wo aber Böswilligkeit zur Verletzung der im Auftrage des souveränen Volkes gegebenen Gesetze und Rechtsnormen leitet, muß mit harter Hand zugegriffen werden.

Der Wille des Volkes prägt sich in den Gesetzen aus. Die Gesetze sind starre Formulierungen. Das Volk ist ein Organismus, der in seinen Lebensäußerungen eine dauernde Bewegung zeigt. Die Lücke zwischen der gesetzlichen Norm und den ewig neu quellenden Lebensäußerungen des Volkes auszufüllen, ist die schwerste und vielleicht wichtigste Aufgabe der Polizei. Des Volkes Wille ist das oberste Gesetz! Die Polizei ist dazu mitberufen, ihm Achtung zu verschaffen.

Die Not der jugendlichen Erwerbslosen.

Von Maria Hellersberg, Reichsgeschäftsführerin im GDA., Mitglied des RWR.

Erwerbslosigkeit ist zur Massennot geworden. In den letzten Jahren zählt man in Europa Millionen von Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen, die untätig bleiben, weil der vorhandene Wirtschaftsapparat sie nicht braucht. Wirtschaftstheoretiker aller Richtungen haben die Ursache für diese Erscheinung zu finden gesucht. Ist es die Umschichtung der Produktion, ist es die Rationalisierung der Betriebe, ist es ein durch Verarmung des Mittelstandes vermehrtes Arbeitsangebot, ist es die nationale Abschließung der Wirtschaftsgebiete, ist es der Kapitalmangel Europas oder sind es alle diese Ursachen zusammen, die diese Zustände herbeigeführt haben?

Die Erforschung der Ursachen eines Unglücks nutzen uns jedoch nur, soweit sie abstellbar sind, und sicher scheint, daß die Entwicklung der Wirtschaft in Europa jetzt eine wesentliche Erweiterung des Umfanges der in ihr wirkenden Menschenkraft ablehnt. Daß hierbei die Geldnot der Masse der Bevölkerung eine große Rolle spielt, weil sie als Abnehmer von Produkten nicht auf dem Markt erscheint, und daß die verbreitete und verlängerte Erwerbslosigkeit diesen Zustand noch dauernd verschlimmert, darüber etwas zu sagen, erübrigt sich. Erwerbslosigkeit ist tatsächlich die Ursache für Erwerbslosigkeit. Sie ist fast wie eine ansteckende Krankheit.

Je verbreiteter aber die Erwerbslosigkeit ist, um so größer werden nicht nur ihre wirtschaftlichen, sondern auch ihre sozialen und psychologischen Schädigungen. Erzwungener Müßiggang ist in seinen sozialen und psychologischen Wirkungen unendlich schlimmer als der Müßiggang aus freier Wahl. Das muß in erster Linie in Betracht gezogen werden, wenn man die seelische Not der jugendlichen Erwerbslosen begreifen will, von der hier die Rede sein soll.

Zunächst ein paar Zahlen, die den Umfang der jugendlichen Erwerbslosigkeit zeigen:

In den Berliner Berufsschulen waren im August 1926 12 000 erwerbslose Schüler und Schülerinnen, von denen wieder 55 v. H. der Jungen und 57 v. H. der Mädchen, mehr als die Hälfte, im Alter von 14—15 Jahren standen. In Köln wurde festgestellt, daß von den Ostern 1926 aus der Schule Entlassenen 5850 in eine Lehre oder Arbeitsstelle gekommen sind, 4738 ohne Beschäftigung blieben. In Essen berichtete man Anfang Mai über 2400 14- bis 15jährige Jungen, die erwerbslos waren, 1240 im Alter von 15—17 Jahren. Ähnliche Zahlen bringen die Berichte vieler großer und kleiner Städte, sie geben ein Bild der Lage, der wir gegenüberstehen: Tausende von Kindern werden Herbst und Ostern aus der Schule entlassen, finden nirgendwo Arbeit, gewöhnen sich ans Nichtstun und müssen schließlich ihren unausgenutzten Betätigungsdrang irgendwo auslassen, wo sie Unheil stiften.

Es muß zugegeben werden, daß einige Städte sich ernstlich um die Lösung des Problems der jugendlichen Erwerbslosigkeit gekümmert haben. Düsseldorf beschäftigte tausend sonst arbeitsloser Jungen und Mädchen teils mit Gartenarbeit im Anschluß an seine vorbildliche Schulgarteneinrichtung, teils in handwerklichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Kursen. Über die Erfahrungen mit den Gartenbaukursen gibt die Schrift: „Erwerbslose Großstadtjugend in Düsseldorf, Erziehungsversuch an erwerbslosen Jugendlichen" Aufschluß. Das Buch ist in Düsseldorf im Verlag H. Trojanski 1925 erschienen und gibt wertvollste Anleitung zu ähnlichen Einrichtungen. Nach einer 1926 im Verlag des Arbeitsamtes Düsseldorf herausgekommenen Broschüre ist man in Düsseldorf aber nicht bei der Durchführung von Gartenbaukursen stehengeblieben; in Lehrgängen für Holz- und Metallbearbeitung, an denen die jungen gewerblichen Arbeiter teilnehmen, in Fortbildungskursen für kaufmännische Angestellte, in Haushalt- und Kinderpflegekursen für die jungen weiblichen Erwerbslosen wird eine Fülle von notwendigen Lebens- und Berufskenntnissen vermittelt, die sich in einer allgemeinen hochwertigeren Arbeitsleistung später sicher auswirken werden. Bedeutsam bei diesen Kursen ist es, daß sie für die Erwerbslosen im Alter von 14—25 Jahren verpflichtend sind und daß man am Schluß jedes Kurses die Ablegung einer Prüfung verlangt, deren Nichtbestehen zur erneuten Beteiligung an dem Lehrgang zwingt.

Die Stadt Essen hatte in der Mitte des Sommers angesichts ihrer Verantwortung für die Zahl von 5000 erwerbslosen Jugendlichen 300 000 M. zur Schaffung von Beschäftigungseinrichtungen für diese Jugendlichen bereitgestellt. In Verbindung mit der in Essen bestehenden Industrieschule werden in großen Werkstätten täglich Hunderte von Jugendlichen bei fachgemäßem Werkstattunterricht beschäftigt. Neben einer zentralen Werkstatt für Metall- und

Holzbearbeitung sind drei Werkstätten kleineren Umfangs für Holzbearbeitung, eine kleine Werkstatt für Schlosserarbeiten und eine Werkstatt für Radiobastler da. In einer Schicht können 250 Jugendliche unterrichtet und beschäftigt werden, in einer Woche rund 1500. Die Beschäftigung teilt sich in praktische Arbeit und regelrechten theoretischen Unterricht. Der Hauptzweck der Einrichtung besteht darin, daß die Jugendlichen von der Straße kommen, mit der Handhabung wichtiger Werkzeuge vertraut werden und formend und gestaltend Freude an der Arbeit bekommen. Jugendliche, die mehr Interesse an der Gartenarbeit haben, finden in großen Schulgärten in Altenessen und Borbeck-Frintrop unter sachkundiger Leitung ein großes Betätigungsfeld. Täglich wurden in diesen beiden Gärten 50 Jugendliche in der Garten- und Feldarbeit unterwiesen.

Mit diesen Einrichtungen hat man in Essen in den letzten Monaten 3000 Jugendliche beschäftigt. Auch andere Städte (Stettin, Erfurt, Frankfurt a. M. seien nur als Beispiel genannt) haben sich um die Beschäftigung der jugendlichen Erwerbslosen bemüht.

Die Betreuung der arbeitslosen Jugendlichen hat man bisher den Städten und den örtlichen Erwerbslosenfürsorgestellen überlassen. Artikel 8 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. III S. 63) sagt den Gemeinden, die berufliche Fortbildungskurse für Jugendliche einrichten, eine Erstattung der Unkosten aus Reichsmitteln bis zu 50 v. H. zu. Immerhin mußten die Gemeinden die übrige Hälfte der Kosten tragen. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hält in seinem Schreiben vom 30. April 1926 (III B 1308/26 III C) auch an diesem Prozentsatz fest. Allerdings hebt dieser Erlaß für sogenannte Fach- und Werkkurse, die dem augenblicklichen Bedürfnis des Arbeitsmarktes Rechnung tragen, für die Fälle, in denen nach Beteiligung an dem Kursus eine baldige Vermittlung des Jugendlichen in Arbeit vorauszusehen ist, die starre Grenze der Zuschüsse auf. Aber auch hier muß die Gemeinde die Einrichtung allein treffen und einen erheblichen Teil der Kosten tragen.

Am 29. November 1926 hat der Reichsarbeitsminister ein neues Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge und die preußischen Minister für Volkswohlfahrt, Handel und Gewerbe, Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und das badische Finanzministerium herausgegeben, in dem auf die früheren Erlasse über die Einrichtung von Fortbildungskursen für die Jugendlichen hingewiesen und eine stärkere Bereitstellung von Reichsmitteln zugesagt wird. Für Fach- und Werkkurse wird die Erstattungsgrenze von 50 v. H. aufgehoben. Auch für solche Jugendlichen, die auf Grund der Erwerbslosenfürsorgeverordnung nach § 5 nicht unterstützungsberechtigt sind, für die Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren werden Mittel zugesagt. Der öffentliche Arbeitsnachweis der Gemeinden soll nach dem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers zur Einrichtung der Kurse einen Unterausschuß wählen, der mit sachverständigen Beratern, vor allem Vertretern des Jugendamtes, der Berufsschulverwaltung, der Organe der beruflichen Selbstverwaltung und der gemeinnützigen Verbände, besetzt wird.

Zur Hilfe für die jugendlichen Erwerbslosen wird bisher etwas getan an den Stellen, wo die Gemeinde die notwendige Einsicht hat und in der Lage ist, Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Tatsache aber, daß voraussichtlich noch auf längere Zeit, wahrscheinlich bis sich bei den Zahlen der Schulentlassenen die Wirkungen des Geburtenrückganges zeigen, Jugendliche in großer Zahl nach Abgang aus der Schule nicht in Arbeit kommen, muß die Veranlassung dafür sein, daß man sich mehr als es bisher geschehen mit der Frage befaßt, was für diese jungen Menschen Umfassendes getan werden soll. Hier stehen wir nicht nur vor einem wirtschaftlichen, sondern vor einem volkserzieherischen, vor einem kulturellen Problem.

Es ist der Gedanke ausgesprochen worden, man möge für die schulentlassenen Kinder, die nicht in Arbeit unterkommen, eine Verlängerung der Schulzeit durchführen: ein gar nicht von der Hand zu weisender Gedanke, wenn er nur richtig ausgeführt wird. Bei einer derartigen verlängerten Schulzeit muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die jungen Leute damit gerechnet haben, vom Zeitpunkt ihrer Schulentlassung aus zur praktischen Betätigung zu kommen. Dieses Schuljahr müßte also ein Arbeitsschuljahr im weitesten Sinne des Wortes sein: praktische handwerkliche Betätigung müßte mit den theoretischen Erörterungen abwechseln, den Mädchen könnten die dringend notwendigen Kenntnisse in Hauswirtschaft, Gesundheits- und Kinderpflege vermittelt werden neben Vorkenntnissen zu einem später zu ergreifenden Beruf.

Bei Aufstellung und Durchführung der Pläne müßten Wirtschaftler und Schulmänner, müßten Arbeitsminister und Innenminister, müßten Erwerbslosenfürsorgestellen und Schulbehörden zusammen wirken, damit das Richtige, den Verhältnissen Angepaßte geschieht. Bedingung bei solchen Fortbildungsklassen müßte es allerdings sein, daß der Jugendliche ausscheidet, wenn sich für ihn eine geeignete Arbeit findet.

Die bisher aufgenommenen Bemühungen um Unterbringung junger Arbeitskräfte in die Landwirtschaft sollten durch die vorgeschlagenen Einrichtungen nicht unterbrochen werden. Aber auch diese Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung der erziehlichen Verantwortung durchgeführt werden. Es ist wichtig, wer die jungen Leute in die ländlichen Arbeitsstellen vermittelt, es ist wichtig, wie sie dort untergebracht werden und wer sie beaufsichtigt. Die deutsche Landwirtschaft hat Verwendung für viele Tausende deutscher Arbeitskräfte, jetzt ganz besonders, seitdem ihr das Reich 30 000 ausländische Wanderarbeiter weniger genehmigt hat als in früheren Jahren. Man hofft auch, mit der Vermittlung der Jugendlichen aus den Städten dem Land eine Anzahl seßhaft werdender, notwendiger Hilfskräfte zu vermitteln. Die Vermittlung muß aber darauf bedacht sein, daß die Qualität der Arbeitskräfte durch geeignete Unterbringung erhalten und erhöht wird. Es ist notwendig, daß die Landwirtschaft sich jetzt schon immer der volkserzieherischen Verantwortlichkeit bewußt ist, die sie übernimmt bei Aufnahme vieler Tausender von jungen Menschen in ihre Betriebe. Auch hier scheint es notwendig, daß unter Führung des Reichsarbeitsministeriums großzügige Vorkehrungen getroffen werden, die den notwendigen Schutz der Jugend gewährleisten. Dann aber kann die ausgedehnte Vermittlung der Jugendlichen von den Städten auf das Land zum Nutzen für sie und zum Vorteil für die deutsche Landwirtschaft ausschlagen.

Die veränderten Wirtschaftsverhältnisse machen eine abgeänderte Methode notwendig, die heranwachsenden Kräfte auf die Betätigung in der Wirtschaft vorzubereiten und sie in die Wirtschaft einzuspannen. Je besser wir verstehen, das Steuer in der neuen Fahrtrichtung umzuwerfen, um so besser werden wir als Volk über die Schwierigkeiten, die jede Wirtschaftsumstellung mit sich bringt, hinwegkommen.

Zur Zeitgeschichte

Amerika und die Abrüstung.

Mit seiner Anfang Februar dieses Jahres erfolgten Einladung an die großen Marinemächte der Welt, Großbritannien, Japan, Frankreich und Italien, zu einer Einigung über maritime Rüstungsbeschränkungen zu kommen, knüpft Präsident Coolidge an das Werk seines Vorgängers Harding an, in dessen Amtsperiode die bekannte, jetzt schon historisch gewordene Seeabrüstungskonferenz von Washington fiel, die vom November 1921 bis zum Januar 1922 dauerte. Die gedankliche und parlamentarische Initiative dazu war von dem sehr rührigen und ideenreichen Senator Borah ausgegangen, der sich in erster Linie von steuerpolitischen Erwägungen leiten ließ und erklärte, es sei ein Verbrechen an der Menschheit, daß die großen im Kriege verbündeten Staaten ihre Völker bei dem Wettrüsten zu Tode besteuerten. Das amerikanische Volk, im glücklichen Genuß seiner natürlichen Grenzen und seiner wirtschaftlichen Überlegenheit, seit Gründung der Union ohne nennenswert gefährliche Nachbarn, aus seiner puritanischen Gefühls- und Vorstellungswelt heraus sich instinktiv als Träger einer gewissen idealen Weltmission fühlend, begrüßte diese Initiative seiner Staatsmänner und war der Ideologie des Abrüstungsgedankens und der daraus erhofften Weltbefriedung sehr zugänglich. Diese Stimmung gab den amerikanischen Veranstaltern und Delegierten der Konferenz von Washington trotz der vielen Wechselfälle und teilweisen Mißerfolge ein starkes moralisches Rückgrat. Abgesehen von den andern weltpolitischen Programmpunkten der Konferenz blieb schließlich als sichtbares Resultat das auf zehn Jahre vorgesehene Fünf-Mächte-Abkommen über die Einschränkung des Baues von Großkampfschiffen (Verhältnis von 5 : 5 : 3 : 1,75 : 1,75 für die Vereinigten Staaten, England, Japan, Frankreich und Italien). Frankreich, das die Behandlung der ursprünglich in Aussicht genommenen Frage der Landabrüstung auf der Konferenz völlig ablehnte, und Italien verhinderten damals, daß ein Beschluß über die Einschränkung im Bau von Kreuzern und Unterseebooten zustande kam, so daß das Werk von Washington nur ein Torso blieb.

Im Frühjahr 1924 nahm der Kongreß dann erneut einen Beschluß zur Einberufung einer neuen Konferenz für allgemeine Marineabrüstung an, um alle Fragen, die auf der ersten Konferenz nicht gelöst werden konnten, zu erörtern. Damals hielt Coolidge, der inzwischen Hardings Nachfolger geworden war, den günstigen Zeitpunkt für noch nicht gekommen, weil er erst eine bessere Lösung der Reparationsfrage, die er in engem Zusammenhange mit den Rüstungsproblemen der europäischen Mächte sah, abwarten wollte. Ende 1924 setzte dann auch jener fatale Zwiespalt in der Abrüstungsfrage zwischen Völkerbund und der amerikanischen Regierung ein. Die amerikanische Regierung gab unzweideutig zu verstehen, daß sie durch den vom Völkerbunde angemeldeten Anspruch, die Abrüstungsfrage als Monopol in die Hand zu nehmen, stark überrascht sei,

und zog sich für eine Weile schmollend zurück. Das Ziel einer neuen Konferenz gegen das maritime Wettrüsten verlor sie dabei aber nicht aus dem Auge. Im März 1925, nachdem Coolidge als neugewählter Präsident sein Amt angetreten hatte, setzte wieder eine neue energische Abrüstungswelle von Washington aus ein, auch diesmal wieder mit steuerpolitischen Motiven verknüpft. Aber noch schien die Zeit nicht reif zu sein. Vor allem wirkte die kühle Haltung Frankreichs auch diesmal wieder ernüchternd, und Coolidge wartete weiter ab.

Wenn er jetzt den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die niemals abgerissenen, nur zeitweise lose hängenden Fäden wieder aufzunehmen, so leitet ihn dabei ausgesprochenermaßen in erster Linie die Enttäuschung über das Fiasko der Genfer Vorbereitungskommission, ein Fiasko, das es Coolidge ermöglicht, wieder die zäh umstrittene Initiative an sich zu ziehen. Als praktischer Politiker läßt er sich nicht von der ideellen Forderung „Alles oder nichts" leiten, sondern will einen konkreten Anfang mit einem Teil der Rüstungsmaschinerie, der Marine, machen und das in Washington begonnene Werk nach der Seite der Einschränkung des Baues von Kreuzern, Zerstörern und U-Booten abrunden. Deutschland begrüßt diese Initiative aufs wärmste als einen hoffnungsvollen Schritt auf dem Wege zu einer, wenn auch noch so schwachen Annäherung an die Weltabrüstung, auf welche Deutschland als einziges voll abgerüstetes Land einen rechtlichen und moralischen Anspruch zu haben glaubt. Selbst wenn, wie schon jetzt vorauszusehen ist, die Widerstände bei den beiden Mittelmeermächten beträchtlich sein werden und vielleicht aus dem Fünf-Mächte-Abkommen nur ein Abkommen zwischen drei Mächten, England, den Vereinigten Staaten und Japan, werden mag, so kann sich Präsident Coolidge im Urteil aller auf den Frieden der Welt bedachten wohlmeinenden Elemente, auch wenn nicht alle Blütenträume reifen, mit der Genugtuung trösten: in magnis voluisse sat est.

Das deutsch-französische Handelsprovisorium.

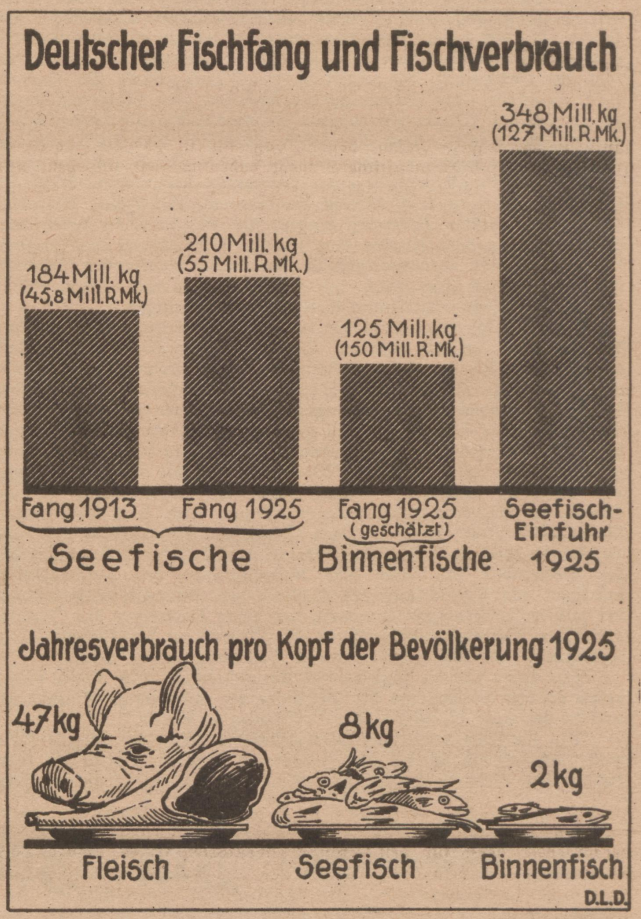
Bekanntlich wird zwischen der französischen und der deutschen Regierung schon seit langer Zeit über den Abschluß eines Handelsvertrages verhandelt. Nachdem Deutschland am 10. Januar 1925 nach Ablauf der fünfjährigen Frist, während der es sich auf Grund des Versailler Vertrages zur Meistbegünstigung aller Unterzeichner des Versailler Vertrages ohne Gegenseitigkeit verpflichten mußte, seine handelspolitische Freiheit wiedergewonnen hatte, mußten natürlich auch die deutsch-französischen Handelsbeziehungen eine neue Grundlage erhalten. Nach langen Verhandlungen wurde vor sechs Monaten ein Handelsprovisorium abgeschlossen, das für eine beschränkte Anzahl von Waren Kontingente mit Zollerleichterungen festsetzte. Während der sechsmonatlichen Frist hoffte man zu einem definitiven Handelsvertrage zu kommen. Das ist nicht gelungen, und zwar deswegen, weil sich die Grundlagen dafür auf der französischen Seite nicht schaffen ließen. Auf deutscher Seite sind diese Grundlagen vorhanden. Sie heißen: stabile Währung und Zolltarif; beides fehlt in Frankreich. Wenn auch die französische Währung seit einigen Monaten stabil ist, so ist eine definitive Stabilisierung noch nicht erreicht. Andererseits ist der neue französische Zolltarif, der schon Anfang Oktober letzten Jahres der französischen Kammer vorgelegt werden sollte und auf Grund dessen sich dann die Handelsvertragsverhandlungen entwickeln sollten, noch immer nicht dem französischen Parlament vorgelegt und deshalb auch noch nicht dem deutschen Verhandlungspartner zugänglich. Wie man hört, soll das nun aber in allernächster Zeit geschehen, so daß mit der Aufstellung der gegenseitigen Wunschlisten und der Verhandlungen der einzelnen Tarifpositionen begonnen werden könnte.

Nun läuft aber am 21. Februar das provisorische Handelsabkommen ab. Wenn man nicht zu einem vertragslosen Zustand, der einem handelspolitischen Konflikt sehr ähnlich gewesen wäre, gelangen wollte, blieb nichts anderes übrig als das Handelsprovisorium zu verlängern. Das ist denn auch noch rechtzeitig gelungen. Die Hauptschwierigkeit dabei war, daß die französischen Weinproduzenten sich sehr regten und alles in Bewegung setzten, um den Wein in das Handelsprovisorium, in dem er bisher keine Beachtung gefunden hatte, irgendwie hineinzubringen. Die französische Forderung ist, für französische Weine die Meistbegünstigung, d. h. dieselben Zollerleichterungen zu erhalten, die spanische und italienische Weine in den Handelsverträgen, die Deutschland mit diesen Ländern abgeschlossen hat, erhalten haben. Selbstverständlich könnte ein derartiges für Frankreich außerordentlich wertvolles zollpolitisches Zugeständnis, wenn die Lage des deutschen Weinbaues es überhaupt ermöglichen sollte, nur gegen entsprechende französische Zugeständnisse erfolgen. Dieses Zugeständnis schon in das gegenwärtige Provisorium aufzunehmen, hätte bedeutet, daß Deutschland sich für die endgültigen Handelsvertragsverhandlungen eines der wichtigsten Kompensationsobjekte entledigt hätte. Das hat man auf französischer Seite schließlich eingesehen und hat in die Verlängerung des Provisoriums auch ohne Eingliederung des Weines gewilligt.

Die Verlängerung des Handelsprovisoriums zeigt jedenfalls, daß die beiderseitigen Bemühungen um eine handelspolitische Verständigung zwischen beiden Ländern mit Eifer und Erfolg fortgesetzt werden.

Von der wirtschaftlichen Bedeutung unserer Fischerei.

Was die deutsche Fischerei im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft bedeutet, darüber besteht in weitesten Kreisen eine beklagenswerte Unkenntnis. Beklagenswert vor allem deshalb, weil hier eine wichtige Ernährungsquelle unseres Volkes durch den deutschen Verbraucher unterschätzt und arg vernachlässigt wird. Ein Vergleich mit dem Fleischkonsum ist aufschlußreich: beträgt dieser pro Kopf der Bevölkerung etwa 47 Kilogramm im Jahr, so beschränkt sich der Verbrauch an Seefischen in Deutschland auf nicht mehr als höchstens 8 Kilogramm pro Kopf, ein Verbrauch, der von andern Seefischerei treibenden Ländern weit übertroffen wird. Es ist eine unbezweifelbare Tatsache: die Kenntnis vom Wert der Fische als Nahrungsmittel und von der Bedeutung der Fischerei im deutschen Wirtschaftsleben hat sich bei uns noch lange nicht in dem wünschens-



werten und volkswirtschaftlich notwendigen Umfang durchgesetzt, und die Notlage unserer heimischen Fischerei, die wesentlich höhere Erträge bei einer Behebung der Absatzschwierigkeiten zu liefern imstande wäre, erklärt sich zum großen Teil aus dieser Tatsache. Welchen Anteil daran auch die auf diesem wie auf anderm Gebiet sich bekundende Vorliebe des deutschen Konsums für ausländische Erzeugnisse hat, das ist ein besonderes Kapitel, das hier nur kurz gestreift werden mag.

Der von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebene umfassende Jahresbericht über die deutsche Fischerei (für 1925) führt uns die allgemeine wirtschaftliche Lage der einzelnen Zweige unserer Fischerei, die sich in See- und Binnenfischerei gliedert, klar vor Augen. Ihre Bedeutung ergibt sich aus der Aneinanderreihung einiger wesentlicher Zahlen.

Zunächst die Seefischerei. Dabei ist der gegenüber dem Vorkriegsstand nicht unwesentlich gestiegene Fang hervorzuheben. Im Jahre 1925 betrug der in Deutschland gelandete Fang unserer See- und Küstenfischer 215 Millionen Kilogramm im Werte von 55 Millionen Reichsmark (wozu noch rund 52 Millionen Kilogramm Fische kommen, die von deutschen Fischdampfern direkt im Auslande gelandet wurden). An diesem Fang war eine Flotte von 395 Dampfern, 160 Heringsloggern,

129 Hochseekuttern und rund 12 000 Küstenfahrzeugen beteiligt. Demgegenüber betrug der deutsche Seefischfang im letzten Vorkriegsjahr (1913): rund 184 Millionen Kilogramm im Werte von 45,8 Millionen Mark.

Trotz dieser großen Fangmengen erreichte unsere Einfuhr an frischen und zubereiteten Seefischen — in der Hauptsache von Heringen — im Jahre 1925 die Höhe von etwa 348 Millionen Kilogramm im Werte von 127 Millionen RM., gegenüber einer Ausfuhr von annähernd 13 Millionen RM., so daß der Einfuhrüberschuß nahezu 115 Millionen RM. betrug.

Neben der Seefischerei ist die deutsche Binnenfischerei in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht zu unterschätzen. Der Fischfang in den deutschen Binnengewässern (Seen, Teichen, fließenden Gewässern) hat im Jahre 1925 einen — allerdings nur schätzungsweise zu ermittelnden — Ertrag von 125 Millionen Kilogramm im Werte von 150 Millionen RM. ergeben. Es erhellt daraus, wie falsch eine häufig anzutreffende Unterschätzung unserer Binnenfischerei ist, und wie wenig sie der tatsächlichen Bedeutung dieses Zweigs der deutschen Fischerei gerecht wird.

Sehr wesentlich für die Zukunft der Binnenfischerei wird vor allem die Entwicklung der Abwässerklärung sein. Hier liegt ein Gefahrenpunkt von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Die Verunreinigung unserer Binnengewässer hat im Jahre 1925 einen derartigen Grad erreicht, daß bei einer Fortdauer dieses Zustandes oder gar bei gesteigerter Verschmutzung der Wasserläufe die begründete Gefahr besteht, daß wir in 10—20 Jahren in Deutschland keine Binnenfischerei mehr haben werden, aus dem einfachen Grunde, weil dann für Flußfische überhaupt keine Existenzbedingungen mehr vorhanden sein werden.

Deutsche Entwaffnung und allgemeine Entwaffnung.

Der belgische Außenminister Vandervelde hat am 15. Febr. in der belgischen Zweiten Kammer in Beantwortung einer Interpellation über die Aufhebung der Militärkontrolle eine ausführliche Rede gehalten, in der er seine Gedanken über Militärkontrolle, Sicherheitsfrage, frühere Räumung des Rheinlandes und Entwaffnung darlegte. Er vertrat dabei den völkerrechtlich einzig korrekten Standpunkt, daß die Zurückziehung der Militärkontrollkommission, nachdem Deutschland die im Versailler Vertrag vorgesehene Entwaffnung vollzogen habe, unvermeidlich gewesen und das Gegenteil vertragswidrig gewesen wäre. Hinsichtlich der früheren Räumung des Rheinlandes erkannte Vandervelde an, daß bei einer großzügigen Interpretation des Art. 431 des Versailler Vertrages die frühere Räumung des Rheinlandes erwogen werden könne, knüpfte daran allerdings Bedingungen, wie die der Einrichtung einer dauernden Kontrolle der entmilitarisierten Zone, auf die Deutschland nicht eingehen kann, da sie eine im Versailler Vertrag nicht gerechtfertigte Beschränkung der deutschen Souveränität bedeuten würde.

Der wichtigste Punkt der Erklärungen Vandervelde bezieht sich jedoch auf die Entwaffnungsfrage. Er erklärte dazu folgendes: „Deutschland rechnet nach seinem Eintritt in den Völkerbund darauf, anläßlich des Zusammentritts der Entwaffnungskonferenz die Bestimmungen des Versailler Vertrages für sich in Anspruch zu nehmen, die für es günstig sind. Wir stehen künftig vor folgendem Dilemma: Entweder die anderen Mächte müssen ihre militärischen Kräfte im Verhältnis zum Umfang der Reichswehr vermindern oder der Friedensvertrag wird hinfällig und Deutschland fordert für sich das Recht, Streitkräfte zu besitzen, mit denen es sein Gebiet verteidigen kann. Gegenüber solchen Tatsachen drängen sich zwei Schlußfolgerungen auf, die eine bedeutet, daß Kontrollmaßnahmen sehr wenig wirksam sind, die zweite geht dahin, daß die Entwaffnung entweder allgemein oder gar nicht sein muß."

Die Bedeutung dieser Erklärung Vandervelde springt in die Augen. Zum erstenmal hat ein verantwortlicher Staatsmann der Entente mit aller Klarheit und Offenheit sich auf den Boden des Versailler Vertrages gestellt, wie er in der Einleitung zu Abschnitt 5 des Vertrages präzisiert ist. Dort wird nämlich die deutsche Entwaffnung ausdrücklich als Beginn und Vorbedingung der allgemeinen Entwaffnung präzisiert. Vandervelde hat als erster Staatsmann der Entente anerkannt, daß die Vollendung der deutschen Entwaffnung die Forderung auf die Entwaffnung der anderen als einen klaren Rechtstitel nach sich zieht, bzw. daß die deutsche Entwaffnung ihre moralische und rechtliche Grundlage verliert, wenn ihr die allgemeine Entwaffnung nicht sehr bald folgt. Für die zukünftige Entwaffnungskonferenz ist dieses Bekenntnis Vandervelde von außerordentlicher Wichtigkeit. Es ist eine Bestätigung des ja einwandfrei aus dem Versailler Vertrag sich ergebenden deutschen Standpunktes, daß die deutsche Entwaffnung nur eine Vorleistung Deutschlands ist, die die Entwaffnung der anderen in gleichem Maßstabe nach sich ziehen muß. Sie ist eine Anerkennung des Prinzipes der Gegenseitigkeit und der Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Gebiete der militärischen Rüstungen.

Blick in die Bücher

Politisches Jahrbuch 1926. Unter Mitwirkung zahlreicher Abgeordneter, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Georg Schreiber, M. d. R. Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach, 1927. 632 S. Preis geb. 7,50 RM.

Der deutsche Parlamentarismus bedarf noch sehr der literarischen Prägung. Parlamentswissenschaftliche Arbeiten ruhen hier und da in den Händen einiger Staatswissenschaftler. Vor allem fehlt es an größeren zusammenfassenden Arbeiten, die in periodischer Regelmäßigkeit die Gesamtarbeit des Parlaments darlegen. Solche literarischen Rechenschaftsberichte sollten aus dem Parlamente selbst hervorgehen, denn für den Nichtparlamentarier ist es schwer, das parlamentarische Gesamtmilieu zu erfassen, intimere Züge im Stadium eines Gesetzentwurfs oder in dem Verhandlungsknäuel einer Kabinettskrise herauszuarbeiten.

Solche Arbeiten aus dem Parlament werden stets mit besonderem Interesse begrüßt werden. In dieser Hinsicht verdient das deutschnationale Handbuch „Politische Praxis" alle Beachtung. Hier ist heute auf das „Politische Jahrbuch 1926" hinzuweisen, das schon deswegen besonderes Interesse beanspruchen darf, weil es bereits den zweiten Rechenschaftsbericht einer größeren Parlamentsgruppe darstellt. Von dem 1. Jahrgang unterscheidet es sich nicht bloß durch seinen außerordentlich erweiterten Umfang und durch die größere Zahl der Mitarbeiter, sondern auch dadurch, daß es mehr als im Vorjahre den Tatsachen des politischen Geschehens grundsätzliche Erörterungen an die Seite stellt.

Sämtliche Mitarbeiter (die Abgeordneten: Allekotte, Andre, Blum, Brauns, Brüning, Deffauer, Ersing, Esser, Gerig, v. Guérard, Groß, Imbusch, Joos, Kaas, Krone, Lammers, Schetter, Schulte, Stegerwald, Teusch, Tremmel, Ulitzka, Weber, Wegmann) stehen in der politischen Werkstatt und haben den Vorteil einer geschlossenen Weltanschauung. Was die Gliederung des Stoffes betrifft, behandelt Kaas die Außenpolitik des Reiches, Schreiber die Innenpolitik, v. Guérard das besetzte Gebiet und Ulitzka die Ostfragen. Finanz- und Wirtschaftspolitik erörtern: Ersing (Reichsetat und Reichsfinanzen), Schetter (Abschluß der Aufwertungsgesetzgebung?), Deffauer (Die Wirtschaftspolitik), Lammers (Deutsche Wirtschaftspolitik und Weltwirtschaft). Die Landwirtschaftsfrage erörtert Blum, die Mittelstandsfrage Esser, Grundsätzliches über den deutschen Arbeiter und den deutschen Staat Stegerwald. Die Sozialfragen behandeln: Andre (Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge) und Frau Teusch (Soziale Fürsorge). Gerig untersucht Kriegsbeschädigten- und Angestelltenfragen. Einen großen Überblick bringt Reichsminister Brauns über die Sozialpolitik vor und nach dem Kriege. Imbusch widmet sich dem Reichsknappschaftsgesetz vom 1. Juli 1926. Tremmel untersucht die Wohnungsfrage, Allekotte Beamtenfragen und Schreiber Beamtenbildungsbestrebungen. Einen großen Abschnitt umfaßt die von Schreiber erörterte Kulturpolitik, die im besonderen auch die großen wissenschaftlichen Institute des Reiches berücksichtigt. Von dem gleichen Verfasser stammen auch die Grundfragen der Auslandskulturpolitik. Stark in den Vordergrund des politischen Sehens ist die Jugend gerückt durch die Abhandlungen von Frau Weber (Der gesetzliche Kampf zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzliteratur), Joos (Von der Sinnesart unserer heutigen Jugend) und Krone (Das politische Bild der deutschen Jugendbewegung). Auch das politische Bildungswesen erhält einen starken Akzent durch Schreiber (Das Bildungswesen der politischen Parteien) und Stegerwald (Die politische Bildungstätigkeit der Gewerkschaften). Der Medizinalpolitik dienen die Aufsätze von Schreiber über Gesundheitspolitik und von Frau Weber über den gesetzlichen Kampf gegen Alkoholmißbrauch. Die Rechtsfrage behandelt Wegmann, die Auseinandersetzung mit den ehemals regierenden Fürsten Schulte. Die Verkehrspolitik erörtert Groß, die Finanz- und Steuerpolitik in umfassendem Maße Brüning. Am Schluß des Buches bietet Schreiber eine ausgezeichnete Bücherkunde der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei. Hervorzuheben ist auch das 50 Spalten umfassende Sachregister.

Auch der politisch Andersdenkende wird diesem Buche die ernsthafteste Aufmerksamkeit entgegenbringen. Es verdient in der Tat die stärkste Beachtung mit Rücksicht auf das gewaltige Material, das im allgemeinen in einer ausgezeichneten, sich weit über den Stoff erhebenden Darstellung geformt ist. Alles in allem stellt diese Jahresschau eines der bedeutendsten Bücher der politischen Literatur der letzten Jahre dar. Rol.

Friedrich Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden. 2 Bde. Verlag Carl Reißner, Dresden. 384 S. und 357 S. Geb. 15 M.

Es ist dies das erste größere literarische Denkmal, das dem ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert gesetzt wird, aus seinen eigenen Werken. Wir verfolgen sein Leben an Hand seiner eigenen Veröffentlichungen von dem Beginn seiner politischen Laufbahn bis zu ihrem tragischen Ende: von seinen ersten politischen Schritten in Bremen als Parteivorsitzender und Arbeitersekretär an über seine Vorstandstätigkeit im sozialdemokratischen Parteivorstand und als Reichstagsabgeordneter bis zum Amt des Volksbeauftragten und schließlich des Reichspräsidenten hin. Rein historisch entsteht so eine Reden- und Schriftensammlung, die neben Stresemanns hier schon besprochener analogischer Sammlung als zweites wichtigstes Quellenwerk der jüngsten Geschichte hintritt.

Außerordentlich interessant sind in diesem Zusammenhang die bisher kaum gekannten, hier zusammengetragenen sozialpolitischen Studien und Erhebungen des damaligen Arbeitersekretärs Friedrich Ebert in Bremen, die bereits eine starke wissenschaftliche Neigung und Befähigung verraten, — wenn man bedenkt, daß er reiner Autodidakt war. Auch hier verrät sich schon der objektiv prüfende Zug in seiner Art, der sein gesamtes Wesen und Wirken so charakteristisch ausgezeichnet hat. Vor allem aber spürt man immer wieder neben diesem Grundzug zu gerechter Objektivität einen echten und warmen Herzenston aus all seinen Worten und Werken heraus. So formt sich sein Bild zu einem starken und lauteren Charakter. Man freut sich bei dem rückblickenden Studium dieser beiden Bände der Tatsache, daß das neue Deutschland auch solchen Talenten aus dem Volk den Aufstieg nach oben frei gemacht hat, und wird in diesem Gefühl nur durch die bittere Empfindung getrübt, daß ein tragisches Geschick diesen in seinem Wesen durchaus deutschen, um Staat und Volk hochverdienten Mann so früh aus seinem Wirken herausgerissen hat.

„Der ostdeutsche Volksboden", Aufsätze zu den Fragen des Ostens, herausgegb. v. Prof. Dr. Volz, Leipzig. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau, 1926, 388 S., 9 M.

Einundzwanzig deutsche Gelehrte behandeln in diesem Buche in ebenso vielen Aufsätzen die wichtigsten Probleme des Ostens; sie beweisen, daß auch der gemischtsprachige Osten deutscher Volksboden und auch die Mischvölker deutsche Kultur und deutsches Volk sind. Man muß den Verfassern Dank und Anerkennung für solche Arbeit zollen, wenngleich man ein gewisses Bedauern darüber nicht ganz unterdrücken kann, daß das deutsche Volk nicht schon vor dem Kriege dieses unanfechtbare Material besaß. Manches wäre vielleicht anders gekommen. Auch der rücksichtsloseste Machtwille hätte am Ende vor Entschlüssen zurückgeschreckt, für die es nur auf der Seite unserer Gegner sogenannte „Tatsachengrundlagen" gab, Grundlagen, die heute nicht nur von uns Deutschen, sondern in der ganzen Welt in immer steigendem Maße für falsch befunden werden.

Um die große Bedeutung der Arbeit zu erkennen, die mit diesem Buche geleistet worden ist, genügt ein Blick in das Inhaltsverzeichnis des Werkes. Es handelt von dem Ursprung und der geschichtlichen Bedeutung der ostdeutschen Siedlung, von der historischen Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren, von der Herkunft der Deutschen in Böhmen und Mähren, den Völkerwanderungen im vorgeschichtlichen Ostdeutschland, von den germanischen Stämmen in Ostdeutschland im klassischen Altertum, von der Urheimat der Slawen, von der deutschen Wiederbesiedlung der ostdeutschen Lande, von der deutschen Bevölkerung des Ordenslandes Preußen, von den Kaschuben, den Masuren, den Altpreußen usw. usw. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man das Werk als ein Standardwerk über die Entwicklungsgeschichte des deutschen Ostens bezeichnet. Hoffmann.

Große Politik. Von Ferdinand Lion. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig. 221 S. Preis 8 M.

Das Buch behandelt die theoretischen Grundlagen der internationalen Beziehungen zwischen den Staaten und sucht allgemeingültige, gesetzmäßige Prinzipien für den Ablauf des zwischenstaatlichen Lebens in der Weltpolitik zu ermitteln. Die Darstellung beginnt mit einer außerordentlich interessanten Untersuchung einerseits über die ethischen Werte, die den politischen Zielsetzungen der Staaten innewohnen, und andererseits über die politische Macht als solche sowie das innere Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren. Dann wird das Wesen der zwischenstaatlichen Verträge unter den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet. Es folgt eine Betrachtung der politischen Systeme: des Imperiums, der Hegemonie, des Gleichgewichtssystems und des Staatenbundes. Den Schluß bilden Ausführungen über die Grundgesetze der Weltpolitik.

Die Arbeit ist als ein wertvoller Versuch zu betrachten, eine Theorie der großen Politik zu schaffen. Eindrucksvolle Vergleiche und oft glänzende Einzelbemerkungen beleben die ihrer Natur nach stark abstrakten Darlegungen. Besonders bedeutungsvoll ist an der Schrift für den deutschen Politiker, der vielfach geneigt ist, das politische Geschehen und die politischen Möglichkeiten in der Weltpolitik zu sehr vom engeren heimischen Standpunkt aus zu beurteilen, daß gerade durch die Untersuchung der theoretischen Gesetze der Außenpolitik das zwischenstaatliche Leben in ein Licht gerückt wird, das die eigengesetzlichen Interessen und Triebkräfte der anderen Staaten klar hervortreten läßt. Mit schonungsloser Eindringlichkeit wird dem Leser die Erkenntnis vor Augen geführt, daß die Zukunft nur dem Staat gehört, „der durch das sichtbare, alles in Atem haltende Werk — eine fortwährend sich erneuernde Leistung — seinen Ausweis als ein Werdendes erbringen kann".

Der Völkerbund, Verfassung und Funktion. Von Theodor Niemeyer, C. Rühland, J. Spiropoulos. Verlag des Instituts für internationales Recht an der Universität Kiel. 196 S. Preis: kart. 7,50 M.

Wir haben es hier mit einem „Breviarium des Völkerbundsrechts" zu tun. Die Verfasser bestimmen den Zweck ihrer Arbeit selbst dahin: „Die Arbeit war auf die Herausstellung des Wesentlichen gerichtet. Im doppelten Sinne des Wortes. Es sollte das Wesen des Völkerbundes, d. h. seine Verfassung und seine Funktionen, prägnant dargestellt werden. Es sollte andererseits aus der Überfülle von Literatur, Tatsachenmaterial, politischen und rechtlichen Problemen eine übersichtliche Auswahl des Wesentlichen dargeboten werden." So ist das Werk ein faßlicher und handlicher Leitfaden durch die gesamte Geschichte, Verfassung und Arbeit des Völkerbundes geworden und ebenso ein Quellenwerk, denn es enthält im zweiten Teil in geschickter Auswahl sämtliche entscheidenden Dokumente zur bisherigen Geschichte des Völkerbundes. Wer irgendwie sich mit den Völkerbundsfragen beschäftigt oder politisch mit ihnen zu tun hat, der findet in diesem Buch wohl die beste knappe Zusammenfassung der entscheidenden sachlichen Gesichtspunkte und Dokumente. Das Buch selbst ist rein fachlich ohne politische Tendenz geschrieben, was seinen praktischen Gebrauch doppelt fördert.

Neue Schriften

a) Geschichte, Politik und Bürgerkunde.

Wagner, Adolf. Staatsbürgerliche Bildung ein Vermächtnis. Herausgegeben von Dr. Adolf Damaschke, Bodenreform (101—120. Tsd.) Heft 59. Frankfurt a. d. O. 1927. Verlag Trowitsch & Sohn. 16 S.

Gargas, Sigismund Dr. Die Grüne Internationale. Halberstadt 1927. H. Meyers Buchdruckerei Abteilung Verlag. 55 S., 3 M.

Held, Josef: Der Reichsrat, seine Geschichte, seine Rechte und seine Stellung nach der Reichsverfassg. vom 11. August 1919. Dargest. unter Berücks. d. Reformvorschläge d. Denkschrift d. bayer. Staatsregierung. Abgeschlossen nach dem Stande der Gesetzgeb. vom 1. Juli 1925. Regensburg 1926. Gebr. Habbel. 88 S.

Delbrück, Hans: Weltgeschichte. Vorlesgn. Tl. 3. Berlin 1926. Verlag für Politik u. Wirtschaft. Hldr. 25 M.

Korn, Karl: Die Weltanschauung des Sozialismus. 1.—3. Tausend. Berlin 1927. Arbeiterjugend-Verlag. 39 S. 0,90 M.

Dünner, Julia, u. Schott, Aug.: Die soziale Wohlfahrtsrente. Mit d. vollst. Text d. 3. Verordng. z. Durchfg. des Ges. über die Ablösg. öff. Anleihen v. 4. Dez. 1926. Berlin 1927. Carl Heymann. 75 S. 3 M.

Zwing, Karl: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Ein kurzer Abriß. 2. Aufl. Gew. Archiv-Bücherei. Bd. 5. Jena 1926. K. Zwing. 223 S. 4,50 M., Hlw. 5,40 M.

b) Allgemeine Werke.

Zimmermann, Hilde. Haus und Hausrat. Ein Leitfaden für hauswirtschaftliche Schulen und Hausfrauen. 9. Auflage. Stuttgart 1927. Franckh'sche Verlagshandlung. 108 S.

Tetzner, Lisa: Im blauen Wagen durch Deutschland. Gedanken und Plaudereien über Landschaft und Volk. Berlin 1926. Bühnenvolksbundverlag. 131 S., br. 2,40 M.

Jahrbuch 1927 des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener E. V. Hrsg. v. Max Josef Wuttke. 196 S. 0,90 M.

Ostdeutscher Heimatkalender 1927. 6. Jahrg. Hrsg. vom Deutschen Ostbund und von den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier. Berlin 1927. Verlag Deutscher Ostbund, Potsdamer Str. 14. 160 S. mit künstl. Schmuck. 1,50 M.

Sprengel, Johann Georg: Die deutsche Kultureinheit im Unterricht. 2. völlig umgearb. Aufl. Berlin 1927. C. S. Mittler & Sohn. 55 S. H. 12. 2,50 M.

EUROPÄISCHE GESPRÄCHE

HAMBURGER MONATSHEFTE FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

DR. A. MENDELSSOHN BARTHOLDY

O. PROFESSOR DER RECHTE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

HALBJÄHRLICH MARK 12.—

DAS PROGRAMM

Europa bedeutet nicht eine Abgrenzung unseres Gesichtskreises, sondern den mütterlichen Boden, dem unsere Gedanken entsteigen. Deutschland zumal ist europäisch bedingt und kann Politik nur aus dem Herzen Europas heraus machen. In dem Wort „europäisch" im Titel der Zeitschrift liegt nur die eine Begrenzung, daß sie sich nicht mit innerer Politik beschäftigt, sondern nach außen gerichtet ist, und mit dem Wort „Gespräche" wollen wir andeuten, daß wir wohl eine sehr bestimmte eigene Meinung haben, aber uns mit jedermann achtungsvoll und aufmerksam unterhalten können; das bezeugen die Stimmen aus allen Lagern und Ländern, die schon in den bisherigen Jahrgängen der Zeitschrift sich vernehmen ließen.

Die „Europäischen Gespräche" wollen nicht unmittelbar Politik treiben, sie erheben auch nicht den Anspruch, Politik zu lehren, aber sie sind gegründet auf den Glauben, daß die politischen Dinge wissenschaftlich erfaßt und erforscht werden können und daß aus diesem fachlichen Studium praktische Lehren zu ziehen sind. Im Dienste ernsthafter Urteilsbildung sammelt die Zeitschrift die wichtigsten Urkunden aus diplomatischen Verhandlungen und Korrespondenzen und macht sie in sorgfältiger Übersetzung allgemein zugänglich; in den „Bekenntnissen und Begebenheiten" geht sie noch einen Schritt weiter, indem sie Dokumente und Vorgänge hier lebhaft glossiert. Kritische Besprechungen, eine Bibliographie zur auswärtigen Politik und Zeittafeln vervollständigen das wissenschaftliche Rüstzeug.

DR. WALTHER ROTHSCHILD / VERLAGSBUCHHANDLUNG

BERLIN-GRUNEWALD

Das Examen

ist vielen Schülern und auch den Eltern eine Quelle beständiger Sorge. Der Schüler ist häufig in einigen Fächern zurückgeblieben und schwebt deshalb in der Gefahr, nicht versetzt zu werden. Hier bieten sich nun in den

Mentor-Repetitorien

wohlfeile Hilfsbücher, die eigens für den Zweck geschaffen sind, schwächere Schüler in ihrem Studium zu unterstützen und ihnen zum Bestehen des Examens zu verhelfen

Mathematik

1. 24. Rechnen I/II
10. 25. Arithmetik und Algebra I/II
36. Diophantische Gleichungen
39. Gleichungen 3. u. 4. Grades
41. Zinseszins- u. Rentenrechnung
55. Vierstellige Logarithmentafeln und Zahlentafeln
56. 57. Unendliche Reihen I/II
58. 59. Differential- und Integralrechnung I/II
7. 7a. Planimetrie I/II
8. 9. 42. Planimetrische Konstruktionsaufgaben I/III
37. Planimetrische Verwandlungsaufgaben
38. Planimetrische Teilungsaufgaben
48. 49. Analytische Geometrie I/II
16. 17. 47. Trigonometrie I/III
18. 19. Stereometrie I/II
50. 51. 52. Geometrische Ornamente I/III

Deutsch

20. 20a. Literaturgeschichte
26. 27. Deutscher Aufsatz I/II
34. Deutsche Rechtschreibung
35. Deutsche Grammatik

Geographie

4. Astronom.-mathem., physik., polit. und Wirtschaftsgeogr.

Religion

43. Religion I: Evangelisch
44. Religion II: Katholisch

Fremde Sprachen

2. 2a. 3. Französisch I/II
45. Französisch III: Examinatorium in Frage und Antwort
5. 6. Englisch I/II
46. Englisch III: Examinatorium in Frage und Antwort
11. 12. Lateinisch I/II
13. 14. Griechisch I/II

Geschichte

15. Geschichtsdaten
40. Alte orientalische Geschichte
21. Griech. und röm. Geschichte
22. Geschichte des Mittelalters
23. Geschichte der Neuzeit I
23a. Geschichte der Neuzeit II

Naturkunde

33. 53. 54. Physik I/III
28. Organische Chemie
29. Anorganische Chemie
31. Mineralogie
30. Botanik
32. 32a. Zoologie I/II

Stenographie

Ranges Reichskurzschrift, Leitfaden mit Schlüssel 1,50

Jeder Band 1,50 RM. * Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Mentor-Verlag, Berlin-Schöneberg (Hd.)

Postscheckkonto Berlin Nr. 115 Bahnstraße 29/30



Englisch wie ein Engländer

Spanisch wie ein Spanier, Russisch wie ein Russe usw. müssen Sie sprechen, schreiben u. lesen können, wenn Sie aus Sprachkenntnissen im Geschäft, auf Reisen usw. Nutzen ziehen wollen. — Dieses Ziel erreichen Sie unbedingt wenn Sie auf Grund der weltberühmten Unterrichtsbriefe nach der **Methode Toussaint-Langenscheidt** lernen. Der Unterricht nach dieser Methode setzt weder Vorkenntnisse, höhere Schulbildung oder besondere Begabung voraus. Jeder kann danach lernen. Auch zur Auffrischung vorhandener Sprachkenntnisse ist die Methode Toussaint-Langenscheidt der geeignetste Weg. — Schreiben Sie uns, für welche Sprache Sie Interesse haben. Wir haben uns erneut entschlossen, jedem Einsender des nebenstehenden Abschnittes (als Drucksache mit 5 Pf. frankiert) **eine Probelektion portofrei, kostenlos** und ohne irgendwelche Verbindlichkeit zuzusenden. — Zögern Sie daher nicht lange, sondern schreiben Sie unbedingt noch heute.

Ich ersuche um Zusendung der im „Heimatdienst" angebotenen Probelektion der Sprache, kostenlos, portofrei und unverbindlich.

Name: .....

Beruf: .....

Ort u. Str. .....

981]

Langenscheidtsche Verlagsbuchhdlg.

(Prof. G. Langenscheidt) G. m. b. H., Berlin-Schöneberg

Bahnstraße 28–30 Gegründet im Jahre 1856



Einführung in die Politik

von **Dr. Wilhelm Ziegler**

Dieses Buch ist keineswegs eine nüchterne begriffliche Abhandlung, sondern eine lebendige und anschauliche Einführung in das tatsächliche praktische Leben und Weben der Politik und Gegenwart. Wie in seiner weitverbreiteten „Einführung in die Volkswirtschaft" versteht es der Verfasser auch hier, die wissenschaftliche Klarheit und Systematik mit praktischer Anschaulichkeit und packender Darstellungsweise zu verbinden. Die zahlreichen ausgezeichneten Kartenskizzen und graphischen Darstellungen unterstützen und ergänzen den Text aufs glücklichste.

Das Buch scheint für jeden politisch Interessierten und im öffentlichen Leben Stehenden, insbesondere aber auch für Pädagogen und Volkserzieher, Partei- und Organisationsleiter schlechthin unentbehrlich

320 Seiten mit 46 Kartenbeigaben

broschiert 8 Rm. ✿ Halbleinen 10 Rm.

Zentral-Verlag GmbH, Berlin W 35
Potsdamer Straße 41

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin-Grunewald.
Für den Anzeigenteil: L. Bredigkeit, Berlin-Charlottenburg. — Offsetdruck: W. Bärenstein, Berlin SW 48.